

Substanzielles Protokoll 95. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 13. Mai 2020, 17.00 Uhr bis 20.07 Uhr, in der Halle 7
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Ezgi Akyol (AL), Joe A. Manser (SP), Marcel Müller (FDP), Christina Schiller (AL),
Thomas Schwendener (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Natascha Wey (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2020/106](#) Eintritt von Jürg Rauser (Grüne) anstelle der zurückgetretenen Karin Meier-Bohrer (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
3. [2020/123](#) * Weisung vom 29.04.2020: FV
Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2019 durch den Gemeinderat
4. [2020/124](#) * Weisung vom 29.04.2020: VS
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2019
5. [2020/146](#) * Weisung vom 06.05.2020: STR
Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2020
6. [2020/173](#) * Weisung vom 29.04.2020: VS
Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung), Totalrevision, Antrag auf Fristerstreckung Motion, GR Nr. 2018/16
7. [2020/137](#) * E Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 29.04.2020: VSS
Planung ausreichender Gesprächsräume bei der Projektierung von neuen Schulanlagen

8.	2019/92	* A/P	Motion von Yasmine Bourgeois (FDP), Michael Schmid (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019: Schrittweise Umsetzung einer «Smart School»-Strategie für die Schulen der Stadt	VSS
9.	2019/95	* E/A	Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019: Digitalisierung der obligatorischen und alternativ-obligatorischen Lehrmittel der Zürcher Volksschule im Rahmen einer «Smart School»-Strategie	VSS
10.	2019/316	* E/A	Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019: Elektronische und mobile Abwicklung sämtlicher Geschäfte mit der Verwaltung	FV
11.	2020/62	*	Einzelinitiative von Felix Stocker vom 07.02.2020: Neugestaltung Logo des Gemeinderats mit einer Löwin und einem Löwen als Wappentier	
12.	2019/553	A	Globalbudgetantrag von Roger Tognella (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 13.12.2019: Globalbudget Grün Stadt Zürich, Einführung einer Steuerungsgrösse betreffend Anteil Fremdaufträge für die Flächenbewirtschaftung	VTE
13.	2017/376		Weisung vom 01.04.2020: Dringliche Motion der AL Fraktion betreffend Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung von Menschen, die keinen Zugang zum Gesundheitswesen haben, Antrag auf Fristerstreckung	VGU
14.	2017/264		Weisung vom 11.03.2020: Motion von Markus Knauss und Gabriele Kisker betreffend Schaffung eines Kompetenzzentrums Vertikalbegrünung, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
15.	2017/315		Weisung vom 01.04.2020: Motion von Marco Denoth betreffend Bau einer attraktiven Velo-Verbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneeggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
16.	2019/458		Weisung vom 30.10.2019: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung «Areal Guggach III», Zürich-Unterstrass, Kreis 6, Kanton Zürich	VHB
17.	2019/556		Weisung vom 18.12.2019: Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft, Investitionsbeitrag «Erweiterung und Erneuerung Sicherheitsanlagen und IT-Sicherheit Bestandesbau», Stiftung Zürcher Kunsthaus, Investitionsbeitrag «Anpassung Sicherheits- und Fluchttüren Bestandesbau»	STP

18. [2019/455](#) Weisung vom 30.10.2019: STP
Kultur, Verein Provitreff, Beiträge 2020–2023
19. [2019/114](#) Weisung vom 27.03.2019: VSI
Dringliche Motion von Roger Tognella und Marco Denoth betreffend Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung», Bericht und Abschreibung
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

2432. 2020/160
Postulat der Grüne-Fraktion vom 06.05.2020:
Zusätzliche Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an den Volksschulen der Stadt

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es geht in diesem Postulat um die Forderung von zusätzlichen Lektionen in Deutsch als Zweitsprache an den Volksschulen der Stadt Zürich. Beim selbstorganisierten Lernen während der Corona-Krise gerieten insbesondere die Schüler und Schülerinnen mit nicht deutscher Erstsprache in Rückstand, weil Lernaufträge und Erklärungen in der Regel in deutscher Sprache erteilt werden und die Kinder beim Lernen kaum Unterstützung erhalten. Um diesen Rückstand aufzuholen sind zusätzliche Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an der Volksschule dringend nötig.

Der Rat wird über den Antrag am 27. Mai 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2433. 2020/131
Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 29.04.2020:
Schutz der besonders gefährdeten städtischen Mitarbeitenden bei der Öffnung der städtischen Angebote

Duri Beer (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Ich glaube, es bedarf keiner genaueren Erläuterung – es ist offensichtlich, dass wir so rasch wie möglich über das Anliegen diskutieren sollten.

Der Rat wird über den Antrag am 27. Mai 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2434. 2020/161

Postulat von Andreas Egli (FDP), Përparim Avdili (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020:

Temporäre Erhöhung der zulässigen Parkdauer für Kurzzeit-Parkplätze

Andreas Egli (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: In Zeiten von Corona muss man länger parken können. Auch für das Postulat 2020/161 von Yasmine Bourgeois (FDP) und mir betreffend die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mittels ZKB-Jubiläums-Millionen, beantragen wir die Dringlicherklärung. Auch hier liegt die Begründung in der durch die Corona-Krise entstehenden Problematik.

Der Rat wird über den Antrag am 27. Mai 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2435. 2020/162

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Andreas Egli (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020:

Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die besonders unter der Corona-Krise leiden, mit Mitteln der ZKB-Jubiläumsdividende oder aus der ordentlichen Gewinnausschüttung

Andreas Egli (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese. Wortmeldung siehe GR Nr. 2020/161, Beschluss-Nr. 2434/2020.

Der Rat wird über den Antrag am 27. Mai 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2436. 2020/177

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 13.05.2020:
Internationaler Tag der Pflege**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Monika Bättschmann (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Endlich bessere Arbeitsbedingungen für das Gesundheitspersonal

Der gestrige 12. Mai war der „Internationale Tag der Pflege“. Dieser Tag wird jährlich am Geburtstag von Florence Nightingale, der Pionierin der modernen Gesundheits- und Krankenpflege begangen. Aus Anlass ihres 200. Geburtstags hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) das Jahr 2020 zum weltweiten Jahr der Pflegenden und Hebammen erklärt.

Die Zahlen in der Schweiz und weltweit zeigen: Die Pflege ist weiblich: weit über 70 Prozent der Pflege wird von Frauen erbracht - ob im privaten Umfeld oder im Beruf. Leider muss im Jahre 2020 festgestellt werden, dass auch dieser von Frauen dominierte Beruf in normalen Zeiten von der Gesellschaft wenig Wertschätzung, Respekt und Anerkennung erfährt. Wertschätzung, Respekt und Anerkennung zeigen sich unter anderem an guten Arbeitsbedingungen und der Verantwortung angemessenen Löhne.

Es ist seit langem bekannt und allen Verantwortlichen klar: bis 2030 braucht es 65'000 zusätzliche Pflegenden in der Schweiz. Die Ausbildungszahlen sind viel zu tief, bei den diplomierten Pflegefachpersonen

wird nicht einmal die Hälfte des Bedarfs ausgebildet. Fast jede zweite Pflegefachperson verlässt den Beruf frühzeitig, und aktuell sind 11'000 Pflegestellen vakant.

Auch ohne Pandemie liegt es auf der Hand, dass die pflegerische Versorgung der Bevölkerung in der Schweiz gefährdet ist. Die Mitarbeitenden in der Pflege – ob im Akut-, im Langzeitbereich oder in der Spitex – stehen schon in sogenannten normalen Zeiten unter grossem Druck und müssen viel zu oft über die Belastungsgrenze hinaus arbeiten. Flexibilität während der Arbeitszeit selbst, aber auch in Bezug auf dauernd ändernde Dienstpläne u. A. wegen Krankheiten von Kolleginnen und Kollegen, sind selbstverständlich. Dabei erwarten die Patientinnen/Patienten und Bewohnenden zu Recht, dass die Mitarbeitenden der Pflege genügend Zeit aufbringen können. Denn sie sind oft die einzigen, mit denen die Patientinnen und Patienten über ihre Anliegen, Ängste und Nöte sprechen können.

Die Arbeit für die Mitarbeitenden in der Pflege muss subito attraktiver gestaltet werden, damit sie im Beruf und dabei gesund bleiben können. Dazu gehören u. A. eine Ausbildungsoffensive, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Erhöhung der Stellenpläne und eine bessere Entlohnung. Genau zu diesen Themen haben die Grünen in Zusammenarbeit mit der SP letzten Mittwoch drei Motionen eingereicht und werden heute noch eine zum Thema Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den städtischen Pflegebetrieben einreichen.

Wenn Sie sich musikalisch einen Eindruck über den Alltag in der Pflege verschaffen möchten, empfehle ich Ihnen den neuen und aktuellen Song «alles und no meh» von Social Misdancing. (<https://soundcloud.com/user-94758400/social-misdancing-alles-und-no-meh-feat-gimma-any-sabadi>)

Die Situation ist schon seit längerem für das Personal prekär. Wenn wir jetzt nicht beginnen zu handeln, wird uns die Sache in wenigen Jahren über den Kopf hinauswachsen.

In diesem Sinne: Klatschkonzerte, als Dank für die Pflegenden reichen nicht, jetzt sind Taten gefordert.

Persönliche Erklärungen:

Elena Marti (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Juch-Areal.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Juch-Areal.

Alexander Brunner (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu den Massnahmen des Stadtrats bzgl. Nothilfe für Selbständigerwerbende und Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer

Luca Maggi (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur persönlichen Erklärung von Michael Schmid (FDP)

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche zur persönlichen Erklärung von Luca Maggi (Grüne).

G e s c h ä f t e

2437. 2020/106

Eintritt von Jürg Rauser (Grüne) anstelle der zurückgetretenen Karin Meier-Bohrer (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 26. Februar 2020 anstelle von Karin Meier-Bohrer (Grüne 6) mit Wirkung ab 7. Mai 2020 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Jürg Rauser (Grüne 6), Architekt ETH und Baubiologe SIB, geboren am 14. Juni 1970, von Zürich/ZH, Weizenstrasse 8, 8037 Zürich

2438. 2020/123

Weisung vom 29.04.2020:

Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2019 durch den Gemeinderat

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss des Büros vom 11. Mai 2020

2439. 2020/124

Weisung vom 29.04.2020:

Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2019

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss des Büros vom 11. Mai 2020

2440. 2020/146

Weisung vom 06.05.2020:

Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2020

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 11. Mai 2020

2441. 2020/173

Weisung vom 29.04.2020:

Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung), Totalrevision, Antrag auf Fristerstreckung Motion, GR Nr. 2018/16

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 11. Mai 2020

2442. 2020/137

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 29.04.2020:

Planung ausreichender Gesprächsräume bei der Projektierung von neuen Schulanlagen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2443. 2019/92

Motion von Yasmine Bourgeois (FDP), Michael Schmid (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:

Schrittweise Umsetzung einer «Smart School»-Strategie für die Schulen der Stadt

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Yasmine Bourgeois (FDP), vom 6. Mai 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2390/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 37 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2444. 2019/95

**Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:
Digitalisierung der obligatorischen und alternativ-obligatorischen Lehrmittel der Zürcher Volksschule im Rahmen einer «Smart School»-Strategie**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Yasmine Bourgeois (FDP), vom 6. Mai 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2391/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 36 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2445. 2019/316

**Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019:
Elektronische und mobile Abwicklung sämtlicher Geschäfte mit der Verwaltung**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Elisabeth Schoch (FDP), vom 6. Mai 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2392/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 59 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2446. 2020/62

**Einzelinitiative von Felix Stocker vom 07.02.2020:
Neugestaltung Logo des Gemeinderats mit einer Löwin und einem Löwen als Wappentier**

Dem Büro des Gemeinderats ist am 7. Februar 2020 vom Stimmberechtigten Felix Stocker eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 2230/2020).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 15 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 3 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Felix Stocker, Chorgasse 22, 8001 Zürich

2447. 2019/553

**Globalbudgetantrag von Roger Tognella (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 13.12.2019:
Globalbudget Grün Stadt Zürich, Einführung einer Steuerungsgrösse betreffend Anteil Fremdaufträge für die Flächenbewirtschaftung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Globalbudgetantrags zur Prüfung ab.

Roger Tognella (FDP) begründet den Globalbudgetantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 2035/2019): Der Globalbudgetantrag ist ein Ausfluss aus der Vorstellung der entsprechenden Globalbudgets von Grün Stadt Zürich. Uns wurde neben den Ideen von Grün Stadt Zürich gezeigt, wie sich der Anteil Fremdaufträge bei Gartenbewirtschaftung von freien Flächen zu Ungunsten des lokalen Quartiers hin zum Portfolio von Grün Stadt Zürich verändert hat. Einzelne Dienstabteilungen der Stadt Zürich haben über Jahre hinweg Flächenbewirtschaftung an Grün Stadt Zürich abgegeben und Grün Stadt Zürich hat die Flächen in Obhut gegeben. Das dahintersteckende Argument – man habe das Kompetenzzentrum und wisse, wie man solche Gartenflächen bewirtschaftet – kann ich nachvollziehen. Nicht nachvollziehen kann ich hingegen, weshalb man all diese Flächen, die vorher von KMUs bewirtschaftet wurden, danach von Grün Stadt Zürich bewirtschaftet werden. Auch wenn ich Grün Stadt Zürich ihre Arbeit gönne, gönne ich dem lokalen Gewerbe Aufträge. Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig, dass das lokale Gewerbe auch Dienstleistungsaufträge der öffentlichen Hand ausführen kann. Der Globalbudgetantrag ist die einzige Möglichkeit der Einflussnahme, die wir als Parlament haben. Es ist aber ein technisches Unding, mit dem Globalbudgetantrag die Steuergrösse so zu verändern, dass die Grünflächenbewirtschaftung zu Gunsten der KMUs stattfindet und nicht durch eigenes Personal erfolgt. In der Begründung steht, dass offenkundig die Mehrheit des Budgets berührt sein müsste, damit eine Steuerungsgrösse eingeführt werden könnte. Das Globalbudget ist ein Fluch und ein Segen; einerseits können die Dienstabteilungen relativ frei über das Geld verfügen und andererseits muss das Parlament Einfluss auf die einzelnen Grössen nehmen können. Ich bin damit einverstanden, dem Antrag zu unterliegen, wenn STR Richard Wolff sich für die Grünflächenbewirtschaftung durch das lokale Gewerbe einsetzt und Grün Stadt Zürich die Grünflächenbewirtschaftung vermehrt an KMUs in der Stadt Zürich übergibt. KMUs bieten nämlich wichtige Ausbildungsplätze. Bleibt die Grünflächenbewirtschaftung aber alleine bei Grün Stadt Zürich, muss ich davon ausgehen, dass man alles selbst machen und das lokale Gewerbe nicht mit Aufträgen bedienen will. Das wäre eine falsche Politik und würde nicht dem an Medienkonferenzen geäusserten Willen des Stadtrats entsprechen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Roger Tognella (FDP) rennt bei mir offene Türen ein. Ich muss ihn aber korrigieren; die Entwicklung der letzten Jahre verlief nicht zu Ungunsten des Gewerbes, sondern zu Gunsten des Gewerbes. 2014 gingen viele ehemalige Gewerbe-Aufträge an Grün Stadt Zürich über, weil Grün Stadt Zürich neue Aufträge von anderen Dienstabteilungen übernahm und zuerst prüfen musste, ob diese auch dem Qualitätsniveau der Stadt Zürich entsprechen. In den letzten fünf Jahren verlief die Entwicklung aber von 20 Prozent Fremdaufträgen zu 46 Prozent Fremdaufträgen – Tendenz steigend. Wir sind bereits fast bei den 60 Prozent Fremdaufträgen, die Roger Tognella

(FDP) mit dem Antrag verlangt. Wir befinden uns auf dem Weg dahin und möchten diesen auch weitergehen. Wir möchten die Fremdaufträge ausbauen, damit wir am Ende etwa bei den verlangten 60 Prozent landen. Ein Globalbudgetantrag ist ausserdem in diesem Sinne nicht nur nicht nötig, sondern auch nicht sinnvoll, weil mit diesem Antrag eine neue Steuerungsgrösse für ein Teilprodukt eines Produkts einer Produktgruppe verlangt wird. Steuerungsgrössen sind aber eigentlich für Produktgruppen gedacht. Eine Steuerungsgrösse für ein Teilprodukt geht weit über das, was eine Steuerungsgrösse sein soll – eine strategische Leitlinie – hinaus und greift ins Operative hinein. Wir können nicht für jedes einzelne Unterprodukt einzelne Steuerungsgrössen veranschlagen. Inhaltlich stimmen wir dem Ziel von Roger Tognella (FDP) völlig zu und wir können Ihnen zusichern, dass wir weiter in diese Richtung gehen und mehr Aufträge an das Gewerbe verteilen werden. Formal ist der Antrag dazu aber nicht der richtige Weg und ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Florian Utz (SP): *Die Fraktion der SP lehnt den Globalbudgetantrag ab, obwohl ich es legitim finde, auch zu einem Teilprodukt einen Antrag zu stellen. Gleichwohl sind wir der Meinung, dass der Globalbudgetantrag in dieser Form aus finanzpolitischen und Gründen der unternehmerischen Freiheit von Grün Stadt Zürich nicht sinnvoll ist. Einem eigenen Angestellten muss man Lohn zahlen und einem Privaten, den man beauftragt, muss man zusätzlich zum eigenen Lohn die legitime Gewinnmarge zahlen. Selbstverständlich sind wir nicht grundsätzlich dagegen, Aufträge an Dritte zu vergeben. Das macht absolut Sinn, um beispielsweise die Spitzen abzudecken oder wenn ein privates Unternehmen eine spezifische Kompetenz hat, die bei Grün Stadt Zürich selbst weniger vorhanden ist. Wir sind der Meinung, dass Grün Stadt Zürich durchaus einzeln entscheiden kann und soll, ob ein Auftrag besser intern oder besser durch eine Vergabe an Dritte erledigt wird. Das soll im Einzelfall entschieden werden. Es wäre nicht sinnvoll, im November und Dezember Aufträge zu vergeben, während eigene Leute ohne Arbeit bleiben. Wir vertrauen aber den unternehmerischen Fähigkeiten von Grün Stadt Zürich.*

Roger Tognella (FDP): *Es freut mich, dass STR Richard Wolff fast über das Ziel der 60 Prozent Fremdaufträge hinaus will. Natürlich werden wir uns die Entwicklung und die Präsentation im Rahmen der Rechnung kritisch ansehen und das Ziel auch messen. Die SP will Grün Stadt Zürich unternehmerische Freiheit geben. Diese unternehmerische Freiheit geht zulasten des lokalen Gewerbes. Ich habe von Florian Utz (SP) mit keinem Wort gehört, dass er das lokale Gewerbe stützen möchte. In der nächsten Zeit wird das Problem der fehlenden Lehrplätze und fehlenden Lehrverträge auf uns zukommen, weil zu wenig Arbeit vorhanden ist. Das ist ein bitterernstes Problem, welches wir ernst nehmen müssen und nicht mit Floskeln abtun können. Mir persönlich ist es viel wert, wenn Lehrplätze in der Stadt bei KMUs geschaffen werden – gerade in lokalen Betrieben, die in Zürich Wertschöpfung generieren.*

Der Globalbudgetantrag wird mit offensichtlichem Mehr abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2448. 2017/376

Weisung vom 01.04.2020:

Dringliche Motion der AL Fraktion betreffend Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung von Menschen, die keinen Zugang zum Gesundheitswesen haben, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2017/376.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Wir schätzen, dass in der Stadt Zürich zwischen 10 000 und 14 000 Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus leben. Mit dieser Motion möchten wir den Gesundheitsstatus dieser Menschen überprüfen und wo möglich, weiter verbessern. Die Bearbeitungsfrist läuft am 27. Juni 2020 ab und wir beantragen die Fristverlängerung um ein Jahr. Seit Anfang Jahr beschäftigt die Pandemie das Gesundheitsdepartement (GUD) und die städtischen Gesundheitsdienste unter Direktor Morten Keller, der auch Leiter des Pandemiestabs der Stadt Zürich ist. Wir möchten mit der Motion aufzeigen, wo es weitere Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Wir sind bereits relativ weit in der Erledigung dieses Konzepts, mit dem wir gemeinsam mit verschiedenen Stakeholdern Lücken und mögliche Optimierungen prüfen. Wir überprüfen selbstverständlich auch das Genfer Modell und vergleichen die Unterschiede zu der Option, die wir in der Stadt Zürich haben. Die nächsten Massnahmen werden stadintern die Erstellung eines Handlungskatalogs und entsprechender Programme sein, die neben Massnahmen auch Preise aufzeigen. Das Ziel ist es, einen möglichst realitätsnahen Umgang mit den Sans-Papiers zu haben und die betroffenen Menschen auch gesundheitlich zu versorgen.*

Walter Anken (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Die SVP lehnt die Fristerstreckung ab. Wir lehnten bereits die ursprüngliche Motion ab. Aus unserer Sicht muss sich der Stadtrat an die Fristen halten – genau gleich wie Private das auch müssen. Wir sehen nicht ein, weshalb im Budget jährlich mehr Stellen beantragt werden.*

Dr. David Garcia Nuñez (AL) stellt namens der AL-Fraktion folgenden Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Wir sind uns bewusst, dass die städtischen Gesundheitsdienste viel geleistet haben. Das Gesundheitspersonal bewältigte die Pandemie grösstenteils sehr gut und die Entwicklung verlief im Vergleich zu anderen Ländern glimpflich. Uns ist bewusst, dass diese Leistung nicht ohne die Arbeit der Stadtverwaltung und des Stadtrats im Hintergrund hätte erbracht werden können. In diesem Sinne haben wir durchaus auch als Motionäre ein gewisses Verständnis für die Verschiebung der Frist. Uns bereitet der Zeithorizont gerade in dieser Thematik aber Mühe. Die Erfahrung anderer Länder zeigt, dass einer der springenden Punkte, die Pandemie zu kontrollieren, ist, den Menschen, die bis anhin keine gesundheitliche Versorgung hatten, eine Versorgung zu ermöglichen. Das war der Fall in Genf, wo mittels Notrecht der Zugang zum Gesundheitssystem gewährt wurde, und Singapur, wo ein zweiter Lockdown nötig war, weil man anfangs Menschen vom Gesundheitssystem ausschloss. Wir wissen, dass der Stadtrat in Zürich mit Notrecht die Kosten der Behandlung der Sans-Papiers übernahm. Wir sind uns auch bewusst, dass das Konzept für die Weisung steht. Wir trafen uns mehrfach mit dem Stadtarzt und seinem Team und sind zuversichtlich, dass der Stadtrat innerhalb weniger Wochen die – im Vergleich minimalen – finanziellen Konsequenzen so evaluieren kann, dass die Weisung innerhalb von sechs Monaten rechtzeitig behandelt werden*

kann. Als Präsident der Spezialkommission des Gesundheitsdepartements kann ich Ihnen garantieren, dass die Kommission willig ist, sich ins Zeug zu legen, damit der Stadtrat vor einer zweiten Welle ein griffiges Konzept in der Hand hat und nicht von Not-situation zu Notsituation regieren muss. Im Fall der Fälle, dass die zweite Welle in Juni oder Juli kommen würde und der Stadtrat die sechsmonatige Frist nicht einhalten könnte, sind wir selbstverständlich bereit, die Frist zu verlängern.

Die Frist zur Erfüllung der am 27. Juni 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/376, der AL Fraktion vom 1. November 2017 betreffend Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung von Menschen, die keinen Zugang zum Gesundheitswesen haben, wird um zwölf sechs Monate bis zum 27. Juni 2021 Dezember 2020 verlängert.

Der Rat stimmt dem Antrag von Dr. David Garcia Nuñez (AL) mit 65 Stimmen zu.

Abstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag des Stadtrats mit 96 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 27. Juni 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/376, der AL Fraktion vom 1. November 2017 betreffend Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung von Menschen, die keinen Zugang zum Gesundheitswesen haben, wird um sechs Monate bis zum 27. Dezember 2020 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2449. 2017/264

Weisung vom 11.03.2020:

Motion von Markus Knauss und Gabriele Kisker betreffend Schaffung eines Kompetenzzentrums Vertikalbegrünung, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2017/264.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Die Förderung der Vertikalbegrünung ist ein interessantes und wichtiges Projekt. Für die Umsetzung brauchen wir aber ein Jahr länger. Wir sind an der Arbeit und es gibt eine breit abgestützte Projektorganisation. Verschiedenste Dienstabteilungen sind involviert, wie unter anderem Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau oder die Liegenschaftsverwaltung. Sie alle arbeiten, um die Kompetenzen im Bereich der Vertikalbegrünung zu bündeln. Alle sechs verlangten Module werden intensiv bearbeitet und auch die rechtlichen und bautechnischen Anforderungen werden abgeklärt. Wir sind im Kontakt mit Hochschulen betreffend Monitoring und mit Privaten betreffend die Durchführung von Pilotprojekten. Wir werden ihnen bis zum 13. Juni 2021 eine kreditschaffende Weisung vorlegen, in der die Mittel für ein Förderprogramm enthalten sind. Bis*

dann werden auch die rechtlichen und die bautechnischen Grundlagen abgeschlossen und Pilotprojekte aufgegleist sein. Damit wir das alles fertig machen können, bitten wir sie um eine Fristerstreckung um ein Jahr.

Andri Silberschmidt (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Wir lehnen die Fristerstreckung nicht aus inhaltlichen Gründen ab, sondern weil die Motion bereits erledigt ist. Die FDP setzt sich nachweislich für vertikale Begrünung ein. Wir taten dies bei der Thurgauerstrasse und vor zwei Tagen im Kantonsrat, wo es um die Erhöhung der Nutzungsziffer bei Begrünung von Gebäuden ging. Unser Stadtrat gleiste als ehemaliger Vorsteher des Tiefbauamts vor mehreren Jahren bereits mit Grün Stadt Zürich ein Projekt auf, um die vertikale Begrünung bekannter zu machen. Die Stadt Zürich veröffentlichte gestern zusätzlich zu all diesen Bemühungen einen Massnahmenplan zur Hitzeminderung. In über 200 Seiten wird detailliert auf die Herausforderung und verschiedene Lösungsansätze eingegangen. Alle in der Motion gestellten Forderungen sind somit erfüllt. Entsprechend kann die Motion als erledigt betrachtet werden und es braucht keine Fristverlängerung. Konkret fordern die Motionäre drei Punkte: Förderung durch bessere Information, die Schaffung von Anreizen und die Schaffung von Möglichkeiten durch die Nutzung von öffentlichem Grund. Wenn man sich die Ziele der Umsetzungsagenda ansieht, steht da «klimaökologische Aufwertungsmassnahmen sind auf privatem und öffentlichem Grund mittels Beratung und finanzieller Förderung forciert und lanciert.» Und: «Private Vertikalbegrünung im öffentlichen Raum fördern.» Somit sind Punkt 1 und 3 der Motion erfüllt. Der Kantonsrat unterstützte vorläufig zu Punkt 2 «Schaffung von Anreizen» einen entsprechenden Vorstoss. Neben dem, dass die Motion bereits erfüllt ist, erlaube ich mir einen Hinweis auf die Diskrepanz von Theorie und Praxis der Motionäre. Die gleiche Partei, die im Gemeinderat eine Kompetenzzentrum fordert, lehnte vor zwei Tagen im Kantonsrat einen Vorstoss zum selben Thema ab. Wir Freisinnigen möchten konkrete Fortschritte auf beiden Ebenen antreiben und setzen uns für vertikale Begrünung ein.*

Weitere Wortmeldungen:

Markus Knauss (Grüne): *Der Kantonsrat sprach am Montag über etwas komplett Anderes als wir heute. Am Montag ging es um eine Belohnung mit Boni, wenn man ein bisschen etwas unternimmt. Hier im Gemeinderat wollen wir aber keine Boni verteilen, sondern die Vertikalbegrünung fördern. Wir sind im Gegensatz zu meinem Vorredner sehr erfreut über den bisherigen Umgang der Weisung des Stadtrats; der Stadtrat beschränkte sich nicht darauf, mehr Zeit einzufordern, sondern legte auch ein Stück weit ein Rechenschaftsbericht ab und möchte tätig werden. Es soll nicht nur faktisch das Kompetenzzentrum umgesetzt werden, sondern auch die sechs Module bearbeitet werden. Die rechtlichen Grundlagen sind für uns sehr wichtig und gerade rechtliche Veränderungen dauern eine gewisse Zeit. Auch sollen die bautechnischen Grundlagen und die Voraussetzungen geschaffen werden, damit vertikale Begrünung mit einfachen Verfahren ermöglicht werden kann. Das Modul vier verlangt die finanzielle Förderung. Diese ist ein wesentlicher Bestandteil einer kommenden Weisung. Wenn man die vertikale Begrünung in der Stadt fördern will, braucht es dazu Geld. Die Weisung in einem Jahr wird uns darüber Auskunft geben, wie viel Geld es braucht. Ein weiteres Modul sind die Pilotprojekte. Das letzte Modul ist das Monitoring, das gemeinsam mit den Hochschulen aufgezogen werden soll. Wir sind erfreut, dass sich in diesem Thema so viel tut und wir können mit der Fristerstreckung von einem Jahr gut leben. Für uns ist das Thema sehr wichtig und soll sorgfältig aufgegleist werden. Wir freuen uns, wenn in einem Jahr die definitive Weisung vorliegt und wir sehen werden, was konkret auf uns zukommt.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 79 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. Juni 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/264, von Gemeinderätin Gabriele Kisker und Gemeinderat Markus Knauss (beide Grüne) vom 23. August 2017 betreffend Schaffung eines Kompetenzzentrums Vertikalbegrünung wird um zwölf Monate bis zum 13. Juni 2021 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2450. 2017/315

Weisung vom 01.04.2020:

Motion von Marco Denoth betreffend Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneeggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2017/315.

Marco Denoth (SP) beantragt namens der SP-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK SID/V: Ich stelle den Antrag, die Weisung der Spezialkommission Sicherheitsdepartement, Verkehr (SK SID/V) zu überweisen, weil mir in der Begründung der Weisung der Satz fehlt: «mit attraktiven Verbindungen im Kreise 4 und 5.» Ich mache mir Sorgen, ob dieser Teil der Motion auch wirklich behandelt wird. Es wird im Moment nämlich nur vom Tunnelportal oben bis hin zum Tunnelportal unten gedacht und keinen Meter weiter. Es ist ein Trauerspiel, was im Moment an diesen Kreuzungen passiert. Die Kreuzung Lagerstrasse, Langstrasse und Neufrankengasse ist nicht gut gebaut und die Kreuzung Lang-, Zoll- und Röntgenstrasse ist nicht gut geplant. Deshalb glaube ich, ist es wichtig, dass die SK SID/V hier nochmals Fragen stellt und die Weisung der Kommission überwiesen wird.

Der Rat lehnt die sofortige materielle Behandlung mit offensichtlichem Mehr ab.

Damit ist die Weisung der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2451. 2019/458

Weisung vom 30.10.2019:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung «Areal Guggach III», Zürich-Unterstrass, Kreis 6, Kanton Zürich

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage, datiert vom 24. September 2019, geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im

Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffer 1 nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV gemäss Beilage, datiert vom 24. September 2019, wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Dr. Mathias Egloff (SP): Bei der vorliegenden Weisung handelt es sich um eine Umzonung. Wie immer besteht der erste Dispositivpunkt deshalb aus einem Plan, in dem die Umteilungen eingezeichnet sind. In Punkt zwei und drei wird der Stadtrat ermächtigt, diese gemäss Plan durchzuführen, auch wenn es zu Rechtsmittelverfahren kommen sollte. Unter Dispositiv vier soll der Erläuterungsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen werden. Die Kommissionsmehrheit der Spezialkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE) empfiehlt ihnen, die Weisung und alle Dispositivziffern anzunehmen. Die Kommissionsminderheit lehnt die Weisung und auch alle Dispositivpunkte ab. Es geht in der Weisung um das Grundstück in der Nähe des Bucheggplatzes beim Angriffsschacht für die Durchmesserlinie, wo gegen 20 000 Quadratmeter der Stadt Zürich gehören und heute eine beliebte Brache liegt. Auf dem Gebiet in der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse soll es ein neues Schulhaus, Wohnungen, Gewerbe und einen öffentlich zugänglichen Park in der Freihaltezone Park geben. Die Vorlage schafft die Voraussetzungen dafür, das Geplante umzusetzen. Die Umzonung ist nicht betroffen vom kantonalen Einzonungsstopp, weil bis auf eine Parzelle nur umgezont und nicht aufgezont wird. Der planungsbedingte Mehrwertausgleich durch die Umzonung von einer W3 in eine W4, wird mit Massnahmen von öffentlichem Interesse – dem Schulhaus und dem Park – mehr als ausgeglichen. Fragen, die die übergeordneten Planungsinstrumente wie der Richtplan, das Landschaftsentwicklungskonzept Höggerberg-Affoltern oder der Siedlungsplan öffentliche Bauten und Anlagen und Verkehr aufwerfen, wurden so beantwortet, dass eine Mehrheit der Kommission zufrieden war. So werden beispielsweise die berühmten Kaltluftströme vom Käferberg herunter durch die vorgesehenen Bauten nicht beeinträchtigt. Ein Planungswettbewerb für das Gebiet ergab folgende Ergebnisse: es gibt circa 212 preisgünstige Wohnungen, von denen etwa 30 Prozent subventioniert sind. Gewerbe und Wohnen sollen im Baurecht der städtischen Genossenschaft «Einfach Wohnen» überlassen werden. Ein Grossverteiler wird sich da neu ansiedeln und ein Quartierpark wird entstehen. Es gibt einen Kindergarten, Betreuung und ein Schulhaus mit Doppelturnhalle und Aussenanlage. Eine Schwimmhalle ist im Moment noch nicht vorgesehen. Die Schlussfolgerung aus der Interessenabwägung, die in der Bebauung vorgenommen werden muss, kommt zu folgenden Schlüssen: ISO ist berücksichtigt, die Bebauung orientiert sich an der Bebauungsstruktur der Umgebung, der Park bleibt erhalten, die Aufwertung von Frei- und Grünflächen findet statt, die Durchwegung wird verbessert und das lokale Klima wird nicht beeinträchtigt. Es gibt ein grosses öffentliches Interesse an günstigen Wohnungen, am Park, am Kindergarten und am Schulhaus. Ebenso sind Massnahmen zur Minderung der Hitze vorgesehen; ein kleines Gewässer wird gestaut, es findet Begrünung der Umgebung statt und das Projekt weist gute Albedo-Werte auf.

Kommissionsminderheit:

Emanuel Eugster (SVP): Das Areal Guggach ist eine wunderschöne offene Landreserve – eine der letzten, die wir noch haben. Ich kann mir gut vorstellen, dass die Stadt bei einer solchen Landreserve kreativ werden will und selbstverständlich geht es in

Richtung bezahlbare Wohnungen. Auch wenn die Masseneinwanderung ein Argument ist, haben wir im Kanton über 6000 freie Wohnungen. Mit dem immer dichteren Bauen in der Stadt lösen wir diese Problematik nicht. Mehr Wohnungen bedeutet auch immer mehr Menschen und ein grösserer Druck auf die bestehende Infrastruktur. Einerseits wird in der Medienkonferenz zur Fachplanung Hitzeminderung gesagt, die Stadt versuche, möglichst klimagerecht zu sein und andererseits wird jede freie Landreserve genutzt, um zu verdichten. Das Areal Guggach ist eine von Hitze betroffene Zone. Man muss kein Experte sein, um zu verstehen, dass eine solch grosse Überbauung nicht sehr konstruktiv ist. Wenn aber ökologisch preisgünstige Wohnungen gebaut werden, scheinen alle Klimaprobleme vergessen zu sein. Wir lehnen die Weisung auch ab, weil wir unserer nächsten Generation die Möglichkeit bieten wollen, sich zu verwirklichen. Wir lassen die Grünfläche deshalb Grünfläche sein.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Das Areal Guggach 3 bietet Stoff für drei gute Beispiele. Ein erstes gutes Beispiel ist die ganzheitliche Planung von Flächen, die als Teil eines Quartiers gedacht und analysiert werden. Neben den nötigen Infrastrukturen wie Wohnungen werden Schulraum, Freiraum, Gewerbeflächen und auch Kaltluftströme bis zur ökologischen Gestaltung von Freiräumen mitgedacht. Das ist wichtig, damit man nicht einen Fremdkörper in ein Quartier stellt, sondern damit ein neues belebtes Quartier entstehen kann. Ich bin überzeugt, dass das hier gut gelungen ist. Die Weisung ist zweitens auch ein gutes Beispiel dafür, wie man eine gesamthaft übergeordnete Strategie in die Praxis umsetzt und was es alles dazu braucht. Die Wettbewerbe fanden bereits statt und auch über Schulhäuser wurde bereits diskutiert. Das ist ein weiteres Puzzleteil, damit aus der Strategie der Grundstein für die Umsetzung gelegt werden kann. Es geht dabei um die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO). Mit diesem Teilstück schliesst man die ganze Planung des Guggach-Areals ab. Als drittes Beispiel möchte ich erwähnen, wie die Kommission intelligent und konstruktiv auch in schwierigen Zeiten weiter gearbeitet hat. Trotz schwieriger Situation stehen wir unter Druck, an unserer Stadt mit guten Projekten weiterzubauen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Dr. Mathias Egloff (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)
Minderheit:	Thomas Schwendener (SVP), Referent; Emanuel Eugster (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Dr. Mathias Egloff (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)
Minderheit: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Emanuel Eugster (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage, datiert vom 24. September 2019, geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffer 1 nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV gemäss Beilage, datiert vom 24. September 2019, wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. Mai 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Juli 2020)

Persönliche Erklärungen:

Roger Bartholdi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Absage des Gemeinderats-fests 2020.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Absage des Gemeinderats-fests 2020.

2452. 2019/556

Weisung vom 18.12.2019:

Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft, Investitionsbeitrag «Erweiterung und Erneuerung Sicherheitsanlagen und IT-Sicherheit Bestandesbau», Stiftung Zürcher Kunsthaus, Investitionsbeitrag «Anpassung Sicherheits- und Fluchttüren Bestandesbau»

Antrag des Stadtrats:

Für die Realisierung dringlich notwendiger Sicherheitsvorkehrungen im Bestandsbau des Zürcher Kunsthauses werden Investitionsausgaben in Höhe von Fr. 4 128 000.–, nämlich Fr. 2 932 000.– als Investitionsbeitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft für das Teilprojekt «Erweiterung und Erneuerung Sicherheitsanlagen und IT-Sicherheit Bestandesbau» und Fr. 1 196 000.– als Investitionsbeitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus für das Teilprojekt «Anpassung Sicherheits- und Fluchttüren Bestandesbau» bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Mark Richli (SP): *In dieser Weisung geht es um zwei Investitionsbeiträge zur Verbesserung der Sicherheitsanlage im Bestandesbau des Kunsthouses. Das Projekt 1 umfasst die Erneuerung der Sicherheitsanlagen für Brandschutz. Dabei geht es um Personen, Werkschutz, Kunstwerke und die IT-Sicherheit. Die bestehenden Sicherheitsanlagen sind am Ende ihrer Lebensdauer. Die Serviceverträge sind bereits ausgelaufen. Das Projekt 1 erreicht einen einheitlichen Stand der Technik im Bestandes- und im Erweiterungsbau. Das Projekt wurde aus zeitlichen und terminlichen Gründen bereits im Oktober 2019 abgeschlossen. Das Projekt 2 umfasst die Anpassung der Sicherheits- und Fluchttüren im Bestandesbau. Per Ende 2021 wird das jetzige Fluchtkonzept auf Verlangen der Feuerpolizei und Gebäudeversicherung ausser Kraft gesetzt. Anpassungen an die neuen Anforderungen sind nötig, um die Sicherheit der Kunstwerke zu garantieren und um korrespondierende Fluchtungskonzepte in allen Gebäudeteilen zu erhalten. Der Zeitdruck ist sehr hoch, weil die Erneuerungsarbeiten am Bestandesbau mit der Eröffnung des Erweiterungsbaus gemeinsam abgeschlossen sein müssen. Das bedeutet eine Ausführung bis Ende 2020. Das Finanzkonzept ist relativ kompliziert. Die Zürcher Kunsthausgesellschaft (ZKG) – die Betreiberin des Museums – setzt das Projekt 1 um. Die Stiftung Zürcher Kunsthaus (SKZ) – die Besitzerin der Liegenschaft – das Projekt 2. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 8 698 000 Franken. Davon werden 4 570 000 Franken aus dem Lotteriefond abgezogen. Der beantragte Investitionsbeitrag der Stadt beläuft sich somit auf 4 128 000 Franken. Das Projekt 1 wird in zwei Tranchen 2020 und 2021 an die ZKG ausgerichtet. Davon ist ein Teil im Budget 2020 eingestellt. Da dieser Teil aber nicht benutzt wird, kann er mit dem Nachtragskredit der ersten Serie für das Projekt 2 an die SKZ übertragen werden. Die weiteren nötigen Mittel für das Projekt 2 brauchen einen zweiten Nachtragskredit. Die Klärung der möglichen Finanzierungsoptionen erwies sich als sehr komplex. Es wurde auch relativ spät klar, wie die technischen Massnahmen im Projekt 2 aussehen müssen. In der Spezialkommission entstand bei gewissen Teilen ein leichter Unmut, weil der Stadtrat die Vorlage relativ spät an die Kommission und an den Gemeinderat überwies. Die Mehrheit sah aber ein, dass es aus technischen Gründen nicht früher möglich war. Es zeigte sich in diesem Zusammenhang aber auch, dass es nicht ideal ist, wenn die städtischen Subventionen an die Kulturhäuser keine Beiträge für grössere Investitionen beinhalten. Folgerichtig plant der Stadtrat, dies in Zukunft zu ändern und wird dazu in Kürze eine Weisung vorlegen.*

Weitere Wortmeldungen:

Christian Huser (FDP): *Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat rund 4,2 Millionen Franken für die Bewilligung der Investitionsbeiträge zur Sicherstellung der Sicherheit im Bestandesbau. Wir stimmen dieser Weisung ganz sicher zu, da kein Risiko eingegangen werden sollte und die Sicherheit gewährleistet sein muss. Es muss aber auch deutlich gesagt werden, dass es verpasst wurde, die Serviceverträge zu erneuern – auch wenn ich mir das kaum vorstellen kann. In der Privatwirtschaft geht man pleite, wenn man die finanziellen Möglichkeiten nicht hat – in der Stadt Zürich gibt es eine Hau-Ruck-Übung und das Thema ist abgeschlossen.*

Urs Riklin (Grüne): *Es ist absolut unbestritten, dass das Kunsthaus eine neue Sicherheitsanlage braucht und diese den Anforderungen genügen muss. Vor etwa zwölf Jahren fand einer der teuersten Kunstraube an der Zollikerstrasse 172 statt. Am helllichten Nachmittag stahlen vier maskierte Männer vier Bilder im Gesamtwert von 180 Millionen Franken. Der Wert von Kunstobjekten steigt stark an. Das hängt nicht damit zusammen, dass die Künstler plötzlich bessere Werke machen, sondern daran, dass einige Men-*

schen sehr viel Geld in den Kunstmarkt investieren, in der Hoffnung, so ihr Geld absichern oder sogar vermehren zu können. Deshalb sind viele Institutionen wie Museen und Sammlungen damit konfrontiert, dass ihre Sammlung immer wertvoller wird. Es ist klar, dass die Sicherheitsvorkehrungen immer auf dem aktuellsten Stand gehalten werden müssen. Wir würden uns sehr ärgern, würde ein Bild von Piet Mondrian oder von Georg Baselitz ungewollt aus der Sammlung des Kunsthauses verschwinden. Das Ergebnis des hier behandelten Geschäfts ist gut. Das Kunsthaus erhielt bereits neue Sicherheits- und IT-Anlagen und die neuen Sicherheitstüren ermöglichen Evakuationen, die den neuen Sicherheitsvorschriften der Feuerpolizei und der Versicherungen entsprechen. Wir finden es aber irritierend, dass Investitionsbeiträge erst im Nachhinein angefragt werden. Die Arbeiten für die Sicherheitsanlagen begannen bereits 2015 und wurden im Oktober 2019 abgeschlossen. Die neuen Flucht- oder Sicherheitstüren sollten bereits Ende Jahr fertig installiert und betriebsbereit sein. Wir bekommen aber die Weisung erst jetzt zur Behandlung vorgelegt. Es blieben zudem einige Fragen offen: wie können Aufträge in der Grössenordnung von 7,5 Millionen Franken erteilt werden, wenn die Finanzierung noch unklar ist? Und wie kann es sein, dass in einer Hau-Ruck-Aktion neue Sicherheitstüren installiert werden müssen und planbare Investitionen nicht durch Rückstellungen finanziert werden? Die Planung hätte bereits viel früher beginnen müssen. Obwohl wir intensiv nachforschten, wurden einige Fragen nur unbefriedigend beantwortet. Das brachte Unschärfe hervor und öffnet den Raum für Mutmassungen. Wir wissen nicht genau, ob man die Sicherheitsanlagen in Zusammenhang mit dem Kunsthaus Erweiterungsbau finanzieren wollte und es dort irgendwelche Kostenentwicklungen gab, die die Finanzierung nicht mehr möglich machten und man deswegen erst im Nachhinein bei der Stadt anklopfte. Wir möchten der Kunsthausgemeinschaft aber keine untreue Geschäftsführung unterstellen und konnten nach gründlicher Prüfung des Geschäfts auch keine Unregelmässigkeiten feststellen. Dem Geschäft bleibt aber trotzdem ein fahler Nachgeschmack anhaften. Trotz der Irritation und des Unmuts über die Vorgehensweise, kam die Grüne Fraktion zum Schluss, dass es nicht der richtige Zeitpunkt ist, um die Weisung zurückzuweisen und die Unmutsbekundung durch ein politisches Zeichen zu unterstreichen. Die Kulturschaffenden und die Kulturinstitutionen brauchen unsere Unterstützung. Das Kunsthaus hat nämlich bereits durch die Umbauarbeiten einen grösseren Publikumsrückgang zu verkraften. Durch die Schliessung während der Corona-Zeit und die Publikumsbeschränkung, die auch in der kommenden Zeit gelten wird, werden die Einnahmen des Kunsthauses viel tiefer ausfallen als budgetiert. Wir Grünen stimmen dem Investitionsbeitrag zu, damit auch die Sicherheitstüre beim Bestandesbau rechtzeitig zur Eröffnung des neuen Kunsthauses betriebsbereit sind. Es scheint uns allerdings wichtig, dass die Unterstützungsvereinbarungen mit der Stiftung Zürcher Kunsthaus SZK und der Zürcher Kunstgesellschaft SKG überdacht werden. Es scheint uns sinnvoll, dass die betroffenen Institutionen dazu angehalten werden, für solch absehbare Erneuerungsinvestitionen wie die Sicherheitsanlagen ausreichend Rückstellungen zu machen und diese so zu finanzieren.

Stefan Urech (SVP): *Auch die SVP stimmt den Investitionsbeiträgen zu. Ich schliesse mich den Argumenten meiner Vorredner an. Es stört natürlich auch die SVP, dass drei der vier Millionen Franken, die wir hier sprechen, bereits ausgegeben wurden. Die Stadtpräsidentin versprach uns aber, dass sich dieses Vorgehen in Zukunft ändern wird.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Es handelt sich hier um zwingend benötigte Investitionen im Bestandesbau des Kunsthauses. Im Moment steht vor allem der Erneuerungsbau im Fokus, der immer mehr Richtung Eröffnung geht und sichtbar wird. Beide Projekte, die von der Stadt mitfinanziert werden, sind essentiell für die Sicherheit des Kunsthauses und wurden auch schon vom Lotteriefond des Kantons Zürich unterstützt. Dafür sind wir sehr*

dankbar. Es geht hier jetzt noch um eine letzte Finanzierungslücke. Der Stadtrat anerkennt, dass diese Investitionen zwingend gemacht werden müssen und es freut uns, dass der Gemeinderat die Gewährleistung der Sicherheit am Bestandesbau unterstützt. Es handelt sich heute um veraltete Anlagen und mit dem technischen Fortschritt müssen auch Verbesserungsmöglichkeiten realisiert werden, um die innerbetriebliche Kompatibilität der beiden Gebäude gewährleisten zu können. Sowohl in der Kommission wie auch hier im Rat wurde zu recht die Frage gestellt, weshalb das Geschäft so spät zu Ihnen kommt. Wir dachten in den zuständigen Gremien lange Zeit, wir könnten die Finanzierung über einen anderen Weg ermöglichen. Als sich dies als nicht realisierbar erwies, gingen wir den Weg, der in den letzten Jahrzehnten immer wieder bestritten wurde, wenn grössere Sanierungsarbeiten und Umbauten im Kunsthaus anstanden. Ich bedaure, dass dadurch das Geschäft so spät zu Ihnen kam. Es wurde gesagt, dass die Stiftung Zürcher Kunsthaus, die für das Gebäude zuständig ist und die Zürcher Kunstgesellschaft, die für den Betrieb zuständig ist, angehalten werden sollen, in Zukunft anders vorzugehen. Inhaltlich bin ich völlig einverstanden mit ihnen. Allerdings reicht es nicht, die Institutionen anzuhalten. Die Zürcher Kunstgesellschaft ist nicht in der Lage, grössere Investitionen zu finanzieren, weil die städtischen Betriebsbeiträge – und das ist bereits seit langem der Fall – keine Mittel für grössere investive Vorhaben enthalten und deshalb von der Gesellschaft auch keine Rückstellungen für solche Investitionen getätigt werden können. Wir prüften intern, ob wir dieses System mit der Weisung bereits ändern können. Das hätte aber zu einer weiteren Verzögerung geführt und nach dem sich andere Finanzierungswege nicht als möglich erwiesen, wollten wir möglichst schnell zu Ihnen kommen. Wir kündigten Ihnen aber in der Kommission an, dass wir diesen Umstand in Zukunft mit einer separaten Weisung ändern wollen. Ich bitte Sie, dem dringenden Vorhaben zu zustimmen, im Wissen, dass wir mit einer weiteren Weisung kommen werden, die das System grundsätzlich so abändert, dass die Institutionen selbst die Rückstellungen für solche Investitionen machen können.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)

Enthaltung: Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Realisierung dringlich notwendiger Sicherheitsvorkehrungen im Bestandsbau des Zürcher Kunsthauses werden Investitionsausgaben in Höhe von Fr. 4 128 000.–, nämlich Fr. 2 932 000.– als Investitionsbeitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft für das Teilprojekt «Erweiterung und Erneuerung Sicherheitsanlagen und IT-Sicherheit Bestandesbau» und Fr. 1 196 000.– als Investitionsbeitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus für das Teilprojekt «Anpassung Sicherheits- und Fluchttüren Bestandesbau» bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. Mai 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Juli 2020)

2453. 2019/455

**Weisung vom 30.10.2019:
Kultur, Verein Provitreff, Beiträge 2020–2023**

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein Provitreff wird für die Jahre 2020–2023 eine jährlich wiederkehrende Ausgabe für den Verzicht auf Mieteinnahmen in Höhe von Fr. 62 709.– bewilligt.
2. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Maya Kägi Götz (SP): Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat einen jährlich wiederkehrenden Verzicht auf Mieteinnahmen von 62 709 Franken für den Zeitraum von 2020 bis 2023. Die Mietkosten für den Provitreff in der städtischen Liegenschaft am Sihlquai 240 belaufen sich jährlich auf insgesamt 62 709 Franken. Davon trägt der Verein Provitreff 20 000 Franken selbst, beziehungsweise zahlt er diesen Betrag der Kulturabteilung jährlich. Mit seiner Gründung in den bewegten 80er-Jahren und in einem Gebäudeteil der ursprünglichen Desinfektionsanstalt beheimatet, sieht der Provitreff selbst mittlerweile auf eine bewegte Geschichte zurück. Das Provisorische steckt eigentlich nur noch in seinem Namen und dem Moment seiner Entstehung. So wurden die Räumlichkeiten dem Verein Zürcher Jugendhaus 1982 während des Umbaus des Drahtschmidli unter dem Namen Provitreff übergeben. Seit 1984 wird der Ort auch als Übungsort für freie Theatergruppen genutzt und entwickelt sich vielseitig zu einem niederschwellig zugänglichen Veranstaltungsort für Events vor allem im Bereich der aktuellen Musik weiter. Im Provitreff stehen ein Bewegungsraum mit Garderobe, ein Veranstaltungsbereich mit Foyer, Bar und Konzertbereich zur Verfügung. Der Bewegungsraum kann für nicht-kommerzielle Trainings oder Schulungen auch stundenweise zu relativ günstigen Konditionen gemietet werden. Im Veranstaltungsbereich finden Konzerte, Late-Nights und kulturelle Darbietungen wie Performances und Tanz statt. Der unkuratierte Raum kann grundsätzlich von jeder Person für eine künstlerische Darbietung gemietet werden. Gerade für unerfahrene Künstlerinnen und Künstler ist der niederschwellige Zugang ungemein wertvoll und die moderaten Mietkonditionen sind ein grosser Gewinn. Es ist einer der wenigen Orte in Zürich, den man günstig und einfach für eine Veranstaltung mieten kann. Das zeigt sich auch an der Auslastung der Wochenendvermietungen. Der Konzertraum ist mit 96 von 104 möglichen Vermietungen bemerkenswert gut ausgelastet. Entsprechend hoch sind auch die BesucherInnenzahlen. 2018 hat der Veranstaltungsbetrieb 37 500 Personen angezogen. 9 800 Personen haben an Kursen, Trainings und Workshops teilgenommen. Das Programm im Bereich aktuelle Musik ist vielfältig. 2018 fanden 201 Veranstaltungen mit 180 unterschiedlichen Konzerten statt. Über die Jahre wurde die

Reihe der «Boschbar» und «Heldenbar» bekannt. Besondere Akzente in diesem breiten Programmangebot für ein diverses Publikum setzen auch die Veranstaltungen der tibetischen Exilgemeinschaft, äthiopische Konzertabende oder die brasilianischen Late-Nights. Das Publikum ist gemischt und tendenziell jung. Der Verein Provitreff ist finanziell gesund und personell gut abgestützt. Der finanzielle und administrative Aufwand ist minimal und wird mit insgesamt 180 Stundenprozenten abgedeckt. Die Reinigung und Buchhaltung werden von zwei weiteren Personen im Stundenlohn erledigt. Auch die Trägerschaft des Provitreffs ist breit abgestützt. Der 1993 gegründete Verein hat 43 Mitglieder mit 25 Gruppenmitgliedschaften. So sind über 270 Personen in die Vereinsstruktur eingebunden und auch die Interessen der festen Nutzerinnen sind vertreten. Der Verein ist gemeinnützig. Allfällige Gewinne kommen in einen Solidaritätsfond, mit dem soziale und kulturelle Projekte unterstützt werden. Der maximale Förderbetrag aus dem Solidaritätsfond pro Projekt ist auf 2000 Franken begrenzt und soll bei allen Beteiligten einen möglichst grossen Impact erreichen. Der städtische Subventionsgrad ist mit 13 bis 15 Prozent niedrig. Es besteht ein breiter Konsens darüber, dass der Provitreff als unkuratierter Raum in der Zürcher Veranstaltungslandschaft eine wichtige Nische besetzt. Die Mehrheit der Kommission folgt so dem Antrag des Stadtrats, den Provitreff jährlich mit einer Mietübernahme von 62 709 Franken zu unterstützen und lehnt den Änderungsantrag zur Dispositivziffer 1 ab. In der Dispositivziffer 2 beantragt Ihnen die Mehrheit der Kommission die Zustimmung zur Rückfallposition. Rückfallpositionen sind in allen Kulturinstitutionen üblich und dazu da, entsprechende Kürzungen vornehmen zu können, falls es der Stadt finanziell schlecht geht.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 und Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): Das Gebäude, über das wir hier sprechen, war im 19. Jahrhundert eine Desinfektionsanstalt. Es war also der Ort, wo bei Ausbruch einer Pandemie Haushaltsgeräte und Bettwäsche gedämpft und entkeimt wurden. In den Räumlichkeiten kommen heute keine Bettdecken mehr zum Schwitzen, sondern wilde Partygänger. Die Veranstaltungen bestehen aus einem kunterbunten Mix von Gruppen, die sich sonst kein Veranstaltungsort leisten können. Auch wenn Veranstaltungen wie Frauenboxen oder psychedelisches Bum Bum nicht mein Fall sind, stören wir uns nicht an den Veranstaltungen, die im Provitreff stattfinden. Unser Änderungsantrag in Bezug auf die Höhe der Beiträge zielt auf die schiere Arroganz des Vereins ab, der hauptsächlich von Spenden der Stadt Zürich lebt. Während der Verein nämlich Spenden der Stadt nimmt, schmückt er sich gleichzeitig in dieser Weisung, auf der Website und in der Öffentlichkeit damit, gemeinnützige Organisationen zu unterstützen und Geld an andere Organisationen zu spenden. 75 Prozent der Miete des Provitreffs zahlt der Stadtzürcher Steuerzahler. Der Verein schreibt in seiner Begründung, er unterstütze mit dem Gewinn aus dem Barbetrieb Organisationen wie die 1. Mai Solidaritätsbewegung oder ein Computer-Solarausbildungszentrum in Kamerun. Es stört mich einerseits, dass ein Verein, dem wir 75 Prozent der Miete zahlen, von Gewinn spricht. Andererseits ist der Verein Provitreff der einzige Verein, den wir mit Subventionen unterstützen, der selbst noch weiter spendet. Insbesondere zur jetzigen Zeit, in der die Stadt sehr viel Geld für Unterstützungen an lokale Unternehmen, Clubs und Bars sprechen muss, ist es unangebracht, einem Verein Geld zu geben, der dieses weiterspendet. Die beantragte Kürzung entspricht der Differenz des Gewinns. Wir bitten sie und den Verein Provitreff, das gespendete Geld in Zukunft an Entsorgung und Recycling Zürich, die nach den Veranstaltungen aufräumen, oder der Stadt Polizei Zürich, die gegenüber eine Zentrale hat und rund um die Uhr aufpasst, zu spenden. Spenden Sie das Geld an die Stadt Zürich, auch wenn das nicht gleich cool klingt wie ein Solarausbildungszentrum in Kamerun. Im Moment hat die Stadt das Geld dringend nötig.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2:

Patrik Maillard (AL): Die AL und die Grünen lehnen den Dispositivänderungsantrag ab, da bei einem Bilanzfehler im Folgejahr die Subventionen um ein Prozent und bei weiteren Fehlbeträgen bis zu drei Prozent gekürzt werden. Wir sind gegen Kürzungen im Kulturbereich. Die AL unterstützt die Weisung des Provitreffs. Ich persönlich war in jüngeren Jahren oft im Provitreff und finde den Ort absolut unverzichtbar.

Weitere Wortmeldungen:

Maya Kägi Götz (SP): Der Kürzungsantrag umfasst in etwa den ausgewiesenen Gewinnertrag. Der Gewinnertrag ist für den Verein und den Betrieb in guten Jahren nicht ein eigentliches Polster, schafft aber bei knappen Ressourcen Entlastung und Sicherheit. Von einem guten Jahr kann dieses Jahr aber sicherlich nicht die Rede sein wird. 7709 Franken sind gemessen am Gesamtbetrag immerhin schon satte 10 Prozent des städtischen Beitrags. Wenn wir uns das Gesamtbudget, das grosse Engagement und die immense ehrenamtliche Arbeit vor Augen führen, ist es merkwürdig, dass wir überhaupt über diesen Betrag debattieren. Ich vermute, es geht um die grundsätzliche Haltung der städtischen Kulturpolitik, die Vielfalt und Teilhabe nicht nur einfordert, sondern gerade an einem Ort wie dem Provitreff auch nachweislich umsetzt. Wir möchten in Erinnerung rufen, dass wir in der Stadt Zürich für Kultur jährlich pro EinwohnerIn gerade einmal 260 Franken ausgeben. Gerade letzte Woche nahm ich mit Freude und Erstaunen zur Kenntnis, wie gross die mediale Aufmerksamkeit für das Überleben von Kulturinstitutionen und für die existenzielle Gefährdung von Kulturschaffenden neuerdings ist. Für freischaffende und wenig erfahrenen Künstler und Künstlerinnen ist der Provitreff eine wichtige Nische, wo sie experimentieren, sich finden und weiterentwickeln können. Unkuratierte Räume sind in Zürich genauso rar wie erschwinglicher Veranstaltungsraum für wenig etablierte oder wenig vermögende Vereine oder Personen. Es geht dabei nicht nur um Partys. Der Provitreff ist mittlerweile schon fast ein geschichtsträchtiger Ort, wo Jugendliche und jung gebliebene Erwachsene aus verschiedenen Generationen und allen sozialen Schichten unvergessliche Momente erlebt haben. Der Provitreff ist aus dem sozialen und kulturellen Leben aus dem Kreis 5 und über die Stadtgrenzen hinaus nicht wegzudenken. Wir halten es für angemessen und richtig, dass die Miete von der öffentlichen Hand zu einem Grossteil mitgetragen wird, auch weil die Nutzung der Institution grundsätzlich allen offen steht. Dass der Verein nicht nur in der Lage, sondern auch gewillt ist, seinen Gewinn in gemeinnützige Projekte und damit in die Stärkung der kulturellen Vielfalt zu investieren, verdient unsere Anerkennung. Die SP folgt dem Antrag des Stadtrats und unterstützt den Provitreff aus Überzeugung. Wir stimmen auch der Dispositivziffer 2 zu, wobei wir diese Zustimmung schon immer und auch in Zukunft mit dem unbedingten Schutz des integralen Kulturbudgets verbinden.

Urs Riklin (Grüne): Angesichts der Situation, dass Räume, die nicht hochkommerziell genutzt werden, in der Stadt Mangelware sind, bräuchte es noch viel mehr Räume wie den Provitreff in Zürich. Es ist deshalb richtig, dass die Stadt den Verein Provitreff mit einem Mietzinserslass in der Höhe von 6000 Franken unterstützt. Ich erachte den Verein Provitreff überhaupt nicht als arrogant. Es ist ein Raum, der allen offen steht und es ist wichtig, dass man einen solchen Raum erhält. Die Stadt drückt dem Verein auch kein Bargeld in die Hand; der Verein zahlt 20 000 Franken Miete im Jahr für die Nutzung der ehemaligen Desinfektionsanstalt. Es geht also um einen Mietzinserslass. Auch wenn diese Kosten verrechnet werden, sind es so gesehen fiktive Kosten. Die SVP möchte mit dem Dispositivänderungsantrag die Unterstützung um 7000 Franken kürzen. Das erachten wir als falsch. Der Verein Provitreff steht finanziell gut da und hat in den letzten Jahren jeweils einen kleinen Gewinn gemacht. Per Zufall war das im Jahr 2018 7000 Franken – genau der Betrag, den die SVP kürzen möchte. Der Gewinn entsteht durch die

Einnahmen durch Vermietungen und durch den Barbetrieb. Der Gewinn unterliegt Schwankungen, da man nicht weiss, wie hoch die Bareinnahmen und die Vermietungen sein werden. Wenn man die 7000 Franken auf den Monat runterrechnet, ist das weniger als 700 Franken Gewinn pro Monat. Das entspricht in etwa dem Betrag einer Vermietung. Wenn die Vermietung schwankt, kann auch der Gewinn dementsprechend schnell schwanken. Wir Grünen können den Dispositivänderungsantrag der SVP nicht unterstützen. Ich hoffe, dass die Kulturschaffenden angesichts der Corona-Krise nicht von der Kaskadenminderung betroffen sein werden, da es sonst noch schlechter für sie aussehen würde.

Christian Huser (FDP): *Der Verein Provitreff steht gut da, ist breit abgestützt, wird mit einem grossen persönlichen Engagement geführt und das Angebot stösst auf reges Interesse. Ausserdem wird zwischen der Stadt Zürich und dem Verein Provitreff zur Umsetzung des Kreditbeschlusses eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, die zur Regelung der Pflichten und Rechte der Vertragspartner dient, sodass keine unerwarteten Überraschungen auftreten. Würden die Mietkosten in den nächsten Jahren nicht so steigen, müssten wir im Gemeinderat darüber gar nicht abstimmen.*

Stefan Urech (SVP): *Ich möchte klarstellen, dass die SVP nichts gegen den Provitreff und einen Raum für Kulturschaffende einzuwenden hat. Wir sind für die Unterstützung des Provitreffs. Uns ist auch bewusst, dass wir mit den 7000 Franken nicht die Zahlen der Stadt Zürich retten oder sichern können. Es geht uns aber ums Prinzip, damit die «neue Normalität» auch hier drin irgendwann akzeptiert wird. Wir werden in Zukunft nicht mehr mit der grossen Kelle anrichten können. Mieterlasse von Vereinen, die Profit machen, müssen dementsprechend abgebaut werden können. Ansonsten sollen die Beträge weiter an den Provitreff fliessen. Die fetten Jahre sind aber früher oder später vorbei.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Provitreff ist einer der wenigen Orte in Zürich, wo man günstig und einfach eigene Veranstaltungen durchführen kann. Der Verein verwaltet die Räume mit einem minimalen Aufwand und stellt sie niederschwellig zur Verfügung. Heute werden die Räume vor allem von Musikern und Musikerinnen genutzt, die im Provitreff ihre Künste zum Teil das erste Mal einem Publikum zeigen können. Das Programm und der Raum sind nicht kuratiert. Es gibt keine Entscheidungsinstanz, die die Qualität beurteilt. Solch niederschwellige und unkuratierten Räume sind ein wichtiger Baustein in unserer Zürcher Kulturlandschaft. Der engagierte Verein mit einem jungen Publikum zwischen 20 und 30 Jahren ist auch ein wichtiger Treffpunkt für Gemeinschaften aus anderen Kulturen. Insgesamt bereichert der Provitreff unsere Kulturlandschaft in einer sehr sinnvollen Art und Weise. Das heisst nicht, dass wir uns nicht in schwierigen Zeiten befinden, die nicht noch schwieriger werden können. Wenn wir aber mit Zuversicht in die Zukunft gehen wollen und die Lebensqualität in unserer Stadt aufrecht erhalten wollen, dürfen wir engagierte Vereine nicht vergessen. Es ist auch zum Überwinden von schwierigen Zeiten sehr wichtig, Räume zu haben, wo Kreativität und Engagement stattfinden kann.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Provitreff wird für die Jahre 2020–2023 eine jährlich wiederkehrende Ausgabe für den Verzicht auf Mieteinnahmen in Höhe von Fr. ~~62 709.–~~ 55 000.– bewilligt.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent
Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne)
Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent
Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Provitreff wird für die Jahre 2020–2023 eine jährlich wiederkehrende Ausgabe für den Verzicht auf Mieteinnahmen in Höhe von Fr. 62 709.– bewilligt.
2. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach

weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. Mai 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Juli 2020)

2454. 2019/114

Weisung vom 27.03.2019:

Dringliche Motion von Roger Tognella und Marco Denoth betreffend Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung», Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht im Sinne der vorstehenden Erwägungen betreffend Umsetzung Standortstrategie Schutz & Rettung wird Kenntnis genommen. Grundlage bietet der Schlussbericht zur Raumbedarfsstrategie Schutz & Rettung Zürich (RBS SRZ) 2017–2030 vom 22. Februar 2018/12. April 2018 (Beilage).
2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2015/405, von Roger Tognella (FDP) und Marco Denoth (SP) vom 16. Dezember 2015 betreffend Umsetzung Standortstrategie Schutz & Rettung wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Andreas Egli (FDP): Von Roger Tognella (FDP) und Marco Denoth (SP) eingebracht, mit dem Auftrag für die Standortstrategie eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, wurde das Geschäft im Gemeinderat zur Festlegung des kommunalen Richtplans abgeändert. Dadurch ging das Geschäft ans Hochbaudepartement (HBD). Nach zweimaliger Fristerstreckung wurde eine dritte Fristerstreckung abgelehnt und das Geschäft ging zurück an die Spezialkommission Sicherheitsdepartement, Verkehr (SK SID/V). Den dort erstellten Bericht stelle ich ihnen hier in aller Kürze vor. Unter dem Dach der Dienstabteilung Schutz & Rettung Zürich (SRZ) sind Feuerwehr, Rettungsdienst, Zivilschutz, Feuerpolizei, die Einsatzzentrale 144 und 118 und die höhere Fachschule für Rettungsberufe vereint. Als grösste zivile Rettungsorganisation der Schweiz ist die SRZ in die Notfall- und Katastrophenorganisation von Stadt und Kanton Zürich sowie vom Bund integriert. SRZ beschäftigt rund 680 Mitarbeitende und kann zudem auf 2700 Milizangehörige zählen und zählt rund 250 Fahrzeuge zu ihrem Bestand. Der Grundauftrag lautet: Schutz von Menschen, Sachwert und Umwelt rund um die Uhr. Dazu sind drei wesentliche Einsatzmittel nötig: eine Autodrehleiter für die Rettung, ein Tanklöschfahrzeug, um zu löschen und ein Rettungswagen für die Behandlung. Wie gut die SRZ ihren Auftrag erfüllt, ist messbar. Als Kriterium dient unter anderem im Fall der Feuerwehr die sogenannte Ausrückungszeit und beim Rettungsdienst die sogenannte Hilfsfrist. Für die Feuerwehr gibt die Feuerwehrkoordination Schweiz und die Versicherung des Kanton Zürichs vor, dass eine Ausrückungszeit von 10 Minuten in 80 Prozent aller Einsätze einzuhalten ist. Die Vorgabe ist physikalisch begründet und orientiert sich an der Zeit, in der

bei einem Wohnungsbrand noch eine erfolgreiche Rettung von in Rauch eingeschlossenen Personen möglich ist. Für den Rettungsdienst schreibt der Interverband des Rettungswesens vor, dass 90 Prozent der Einsätze eine Hilfsfrist von 15 Minuten einzuhalten haben. Aus medizinischen Gründen wird auf eine Hilfsfrist von 10 Minuten hingearbeitet. Daran orientiert sich auch SRZ in seiner Strategie. SRZ kann diese Vorgaben aber mit den bestehenden Wachen bereits heute nicht mehr erfüllen. Dynamische Faktoren wie die Bevölkerungsentwicklung, die Anzahl von Pendler und Pendlerinnen oder der Verkehr beeinflussen das Erreichen der Vorgaben. Deshalb plant SRZ neue Standorte. Es steht dabei im Zentrum, dass die Einsatzkräfte und Mittel in bestehenden und neuen Standorten so platziert sind, dass sie rasch vor Ort sind. Die Standortstrategie Schutz & Rettung sieht vor, dass SRZ unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit zusätzlich zur bestehenden Wache Süd an der Weststrasse am Zentrum Neumühlenquai und Flughafen mit drei neuen Wachen im Norden, Westen und Osten operiert. Alle Wachen sollen künftig kombiniert mit Einheiten sowohl von der Feuerwehr als auch von den Rettungsdiensten besetzt werden, sodass gerettet, gelöscht und behandelt werden kann. Ausnahme bildet die Wache Zentrum, wo aus Platzgründen ausschliesslich der Rettungsdienst stationiert werden soll. Der Neubau der Wache Flughafen erfolgt durch die Flughafen Zürich AG, die auch die Kosten trägt. SRZ muss für die Inneneinrichtung und einen Teil der Spezialbauten aufkommen. Die Instandstellung Wache Walche, Erweiterungsbau Wache Süd und Neubau Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik und Neubau Wache West und Ost werden vom Amt für Hochbau im Auftrag von Immobilien Stadt Zürich als Bauherrin geplant und realisiert. Die Kosten werden im Rahmen der Projektierung von den einzelnen Vorhaben erarbeitet und die Projektierungs-, beziehungsweise die Objektkredite, dem Gemeinderat einzeln vorgelegt. Hatte man bisher ein zentrales Wachesystem mit durchgehendem Betrieb 365 Tage, 24 Stunden am Tag für die Feuerwehr an der Wache Süd und dem Rettungsdienst an der Wache Zentrum mit kleiner zusätzlicher Wache beim Triemli auf Stadtgebiet sowie dem Standort Flughafen, so sollen Fahrzeuge und Personal neu auf fünf dezentrale Wachen im 24-Stunden-Betrieb aufgeteilt werden. Daraus ergeben sich diverse Betriebsanpassungen, sowohl im Einsatz als auch bei der Organisation. Bereits heute wird nicht so zentral agiert, wie es im alten Konzept vorgesehen ist. Es werden diverse dezentrale Standorte genutzt, die aufgegeben werden sollen. Im Ergebnis soll der Raumbedarf nur unwesentlich erhöht werden. SRZ baut bei der Ereignisbewältigung auf die Milizfeuerwehr als sogenannte zweite Welle, wobei als dritte Welle der Zivilschutz vorgesehen ist. Mit der Umsetzung der Standortstrategie sollen die teils in die Jahre gekommene Milizfeuerwehren in die neuen Wachen geführt werden. Mit der Umsetzung der Standortstrategie ist auch geplant, dass jeweils ein Abteilungsleiter oder eine Abteilungsleiterin die Führung einer Region mit dazugehörigen Einheiten der Berufs-, der Milizfeuerwehr und dem Zivilschutz führt. Damit erfolgt die Führung einer ersten und zweiten und allfälligen dritten Welle aus einer Hand. Mit Bezug auf die Personalplanung geht die vorsorgliche Planung – Stand 2018 – ab 2020 bis 2029 von einem Mehrbedarf von bis zu rund 160 Stellen aus. Davon sind 64 direkt oder indirekt an die Standortstrategie bedingt. Es wird im Sinne einer rollenden Planung laufend zu prüfen sein, ob es wirklich 160 Stellen sind. Es wird aber sicherlich nur ein Teil des zusätzlichen Personalaufwands durch zusätzliche Erträge abgedeckt werden können. Der heute vergleichsweise hohe Kostendeckungsgrad von 60 Prozent gemäss Budget 2019 wird deshalb mittelfristig sinken. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass von 160 möglichen zusätzlichen Stellen in der Personalplanung mit Zeithorizont 2029 etwa die Hälfte durch Weiterrechnung von Kosten refinanziert werden kann. Betriebliche Abläufe für Rettungskräfte sollen optimiert, Kleinstandorte in von dritt gemieteten Liegenschaften aufgegeben und eine zeitgemässe Infrastruktur für die Milizfeuerwehr geschaffen werden. Aus Sicht des Stadtrats gibt es keine Alternative zur Umsetzung der Standortstrategie. Handlungsspielraum besteht bei der Standortwahl, bei der Ausgestaltung der einzelnen Bauprojekte und ihrer zeitlichen Realisierung, abgestimmt auf die finanzielle Situation der Stadt.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): Auch wenn wir mit dem Bericht nicht ganz glücklich sind, konnten Schutz & Rettung und der Stadtrat zur damaligen Zeit aufzeigen, wie sie die neue Strategie planen. Wir waren damals der Ansicht, dass es der richtige Weg ist und nahmen den Bericht deshalb zustimmend zur Kenntnis. Wir nehmen ihn auch heute Abend zustimmend zur Kenntnis, auch wenn wir nicht damit zufrieden sind, dass die Strategie auf der Wache Nord aufgebaut wurde und man bereits jetzt beginnt, für sehr viel Geld einzelne Wachen zu sanieren, obwohl die Bevölkerung die Wache Nord noch nicht angenommen hat. Lehnt das Volk sie ab, stehen wir wieder am Anfang. Es war in der Kommission lange unklar, wo die Wache Ost hinkommen soll. Es kamen dann zwei mögliche Standorte ins Gespräch und die Grünen verlangten in einer Weisung, mit der Wache Ost vorwärts zu machen. Weder der Stadtrat noch Schutz & Rettung tragen Schuld, dass es nicht wirklich vorwärts ging. Die Situation hat sich mit neuen Städte- und Strassenbauten aber verändert und man müsste den gleichen Vorstoss erneut einreichen. Seit STR Richard Wolff Vorsteher des Tiefbauamtes ist, führen wir überall Tempo 30 ein und behindern die Strassen für den motorisierten Individualverkehr (MIV). Wir bauen künstliche Kapphaltestellen, um künstlichen Stau zu produzieren. Dieses Problem ist in der ISO-Karte noch nicht berücksichtigt. Weil der MIV nicht durch den Verkehr kommt, kommen auch Schutz & Rettung, Krankenwagen oder Polizei nicht durch. Diese Verzögerung wurde in der Strategie nicht eingerechnet und deshalb soll nochmals geprüft werden, ob die 10 Minuten mit dieser Standortstrategie wirklich zu erfüllen sind. Auch wenn der Bericht zur Kenntnis genommen wird, bräuchte es eigentlich einen neuen Vorstoss, der aufzeigt, wie auch mit der Strassenpolitik von STR Richard Wolff Schutz & Rettung die 10 Minuten eingehalten werden können.

Andreas Egli (FDP): Aktuell haben wir eine sehr dezentral aufgestellte Milizfeuerwehr. Die SRZ spricht in diesem Zusammenhang von «verzettelt». Die Milizfeuerwehr wird im Rahmen der Standortstrategie auf sehr teure quasi zentrale Wachen aufgeteilt. All diese Wachen werden künftig von Profis im 24-Stunden-Betrieb geführt. Es werden zukünftig also fünf Standorte im 24-Stunden-Betrieb geführt. Es ist offensichtlich, dass dadurch zusätzliches Personal im Schichtbetrieb und in nächtlicher Alarmbereitschaft verfügbar sein muss. Gleichzeitig sollte die Infrastruktur der Profis auch für die Milizfeuerwehr mit dem geplanten Sollbestand von 210 Personen als Basis dienen. Die Vorteile einer flexiblen Miliz, die ein kleines Depot mal da und mal dort brauchen können, wird zu Gunsten einer professionellen, aber letztlich doch etwas unflexiblen Infrastruktur im Sinne einer Maximallösung aufgegeben. Die bisherige Kostenschätzung für einzelne Neuwachen liefen im Hochbaudepartement aus dem Ruder. Die Personalkosten explodierten und die Stadtratsmehrheit erklärt die Strategie als alternativlos. Das war aber vor der Corona-Zeit. Auf meine Nachfrage nach der Kostengrundlage für die gewählte Strategie und allfälligen Alternativen wurde unter anderem ausgeführt «Die Kosten stellen deshalb kein Entscheid-Kriterium für oder gegen die Strategie dar.» Die Kosten der neuen Wache wurden 2019 intern auf 60 Millionen Franken geschätzt. 2013 wurde mit Kosten von 80 bis 90 Millionen Franken gerechnet und der Stadtrat war damit damals noch zufrieden. Heute sind wir bei geschätzten Kosten von 200 Millionen Franken plus minus 25 Prozent. Zusätzlich haben wir eine Minussteuerung. Betreffend die Betriebskosten wurde 2009 die immerhin qualitative Aussage gemacht, dass die Kosten relativ – also pro Wachenstandort – sinken, weil rationellere Abläufe möglich sind und die Bewirtschaftung der Immobilien erleichtert werden soll. 2012 wurde im Stadtrat ein Stellenwachstum aufgrund des vermehrten Schichtbetriebs von 42 Stellen kommuniziert. Heute sind es 160 Stellen, davon 64 strategiebedingt. Da man damals nur vom Stellenwachstum im Schichtbetrieb sprach, kann die Zahl von 42 immer noch als korrekt deklariert

werden. Bei allen Kritikpunkten wurde argumentiert, die Strategie sei wegen den vorgeschriebenen zehn Minuten alternativlos. Auf die Frage nach alternativen Strategien betreffend Standortwahl und Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden, wurde gesagt, dass die SRZ gemeinsam mit der Gebäudeversicherung (GVZ) Überlegungen anstellte, die zur Wahl des heutigen Standorts geführt haben. Eine Begründung und alternative Szenarien wurden in der Kommission also auch auf Nachfrage nicht präsentiert. Die Antworten auf unsere Fragen wurden insgesamt lapidar beantwortet und es wird mantramässig wiederholt, dass man die 10 Minuten ohne Neubauprojekte nicht einhalten könne. Die Variante sei alternativlos und die Finanzen werden nicht berücksichtigt. Diese Einstellung ist nach Corona aus Sicht der FDP einfach nicht mehr vertretbar und braucht eine Korrektur. Wird dieser Bericht allseits einfach zur Kenntnis genommen und die Motion abgeschrieben, hat der Stadtrat im Ergebnis gar keine andere Wahl, als die Strategie nach Massgabe des Berichts umzusetzen. Wir erachten es als dringlich, dass der Stadtrat nochmals über die Bücher geht und gesamthaft prüft, was dringlich ist und was auch längerfristig nicht umgesetzt werden kann. Wir beantragen daher, den Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen und die Abschreibung des von Marco Denoth (SP) und Roger Tognella (FDP) eingebrachten Geschäfts. Es macht aus unserer Sicht wenig Sinn, das gleiche Vorgehen mit den gleichen Personen und Ideen zu wiederholen. Wir sollten uns aber Gedanken zu den Vorgaben machen und durchaus mit einem Postulat nochmals nachstossen.

Simone Brander (SP): Die SP unterstützt selbstverständlich die Strategie von Schutz & Rettung Zürich, eine gleich hohe Grundversorgung in allen Stadtquartieren mit der Feuerwehr und dem Rettungsdienst zu gewährleisten. Schutz und Rettung leistet einen sehr wichtigen Beitrag für unsere Stadt. Wir finden es sinnvoll, dass der Rettungsdienst, die Miliz- und Berufsfeuerwehr und der Zivilschutz neu im Alltag und auch bei der Ausbildung enger zusammen arbeiten. Die bessere Zusammenarbeit ist sicher auch ein Plus für die Leistung gegenüber der Bevölkerung der Stadt Zürich. Die Standortstrategie ist aber eine grosse Kiste – sowohl beim Planen als auch beim Bauen der neuen Infrastruktur, bei der Ausbildung, bei der Koordination über verschiedene Departemente und Ämter hinweg. Sie führt zudem zu erheblichen Veränderungen in der Art der Arbeit bei Schutz & Rettung. Die aktuellen zentralen Wachen können die optimale Versorgung der Menschen in der Stadt leider nicht garantieren. Speziell verschiedene Randgebiete sind nicht genügend abgedeckt. Zusätzlich wird ein starkes Bevölkerungswachstum prognostiziert, dass das bestehende Problem weiter akzentuiert. Deshalb sieht die vorliegende Strategie für die Zukunft dezentrale Wachen vor. Diese haben auch den Vorteil, dass viele heute bestehende kleine Standorte aufgehoben werden können und so in Zukunft das benötigte Einsatzmaterial und die Personen von Anfang an am selben Ort sind. Die Milizfeuerwehr muss heute leider oft das Material zuerst zusammensuchen, bevor ausgerückt werden kann. Aus Sicht der SP macht es Sinn, die Milizfeuerwehr auch weiterhin als zweite Welle einzusetzen. Damit das Hand in Hand mit den Profis möglich ist, braucht es einerseits eine zeitgemässe Infrastruktur und Ausrüstung, andererseits auch genügend Einsatzerfahrung und eine professionelle Ausbildung für die Angehörigen der Milizfeuerwehr, damit sich die Profis auf die Miliz verlassen können. Auch für die SP gibt es aber offene Fragen. Die Standortstrategie löst einen hohen Investitionsbedarf und zahlreiche neue Stellen über mindestens die zehn kommenden Jahre aus. Zahlen dazu liegen aber erst im Rahmen des Budgets und des Aufgaben- und Finanzplans vor. Es versteht sich von selbst, dass die Investitionen auch erhebliche Betriebs- und Unterhaltskosten zur Folge haben. Auch wenn ich selbstverständlich davon ausgehe, dass der Stadtrat und die Verwaltung ihr Bestes geben, bei der Umsetzung der Standortstrategie dafür zu sorgen, dass die Stadt alle diese Vorhaben finanziell stemmen kann, bleibt im Moment ein ungutes Gefühl – besonders, wenn wir uns in Erinnerung rufen, wie schnell die Kosten für die Projektierung der Wache Nord gestiegen sind. Bei mir persönlich bleibt der Eindruck, dass die Standortstrategie aus Sicht von Schutz & Rettung

sehr statisch mit Fokus auf die Verteilung der Wachen über das Stadtgebiet gedacht wurde. Es gäbe aber auch andere Ansätze, wie man auch mit weniger Beton eine bessere Abdeckung erreichen könnte. Ein Ansatz ist beispielsweise die Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Verkehr, die dafür sorgen kann, dass die Rettungsfahrzeuge ohne Behinderung an ihren Einsatzort und wieder zurückkommen. Wenn Einsatzfahrzeuge freie Fahrt haben und nicht im Verkehr stecken bleiben, können sie in derselben Einsatzzeit eine grössere Fläche abdecken. Die Fragen in der Kommission konnten nicht alle Zweifel beseitigen, ob bei der vorliegenden Strategie wirklich das Maximum in der Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden rausgeholt wurde. Aus meiner Sicht muss es möglich sein, Infrastruktur über Gemeindegrenzen hinweg zusammen zu planen, sodass am Schluss nicht eine Situation resultiert, in der zwei Gemeinden je auf ihrer Seite der Gemeindegrenze eine Wache bauen. Bestrebungen für eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden auch bei der Planung von Infrastrukturen begrüsst die SP sehr. Wie vom Stadtrat beantragt nehmen wir den vorliegenden Bericht zur Kenntnis und sind mit der Abschreibung der Motion einverstanden. Da aber immer noch zahlreiche Fragen offen sind, ist die Zustimmung zur Kenntnisnahme dieses Berichts kein Freischein für alle Kosten der Infrastruktur und die Stellen, die diese Strategie auslöst. Inhaltlich sind sich viele einig, dass es offene Fragen gibt. Es liegt aber in der Natur einer Strategie, dass noch nicht alle Details der Umsetzung bekannt sind.

Guy Krayenbühl (GLP): *Wir stimmen dem Geschäft heute zu, obwohl wir immer noch skeptisch sind, ob die Strategie und die Finanzierung verkraftbar, notwendig und richtig sind. Das Geschäft schien uns von Anfang an nicht ganz kosher. So wurde uns fünf Mal eine Folie gezeigt, auf der darauf hingewiesen wurde, dass in einer bevölkerungsmässig stark wachsenden Stadt mehr Standorte notwendig sind. In der letzten Sitzung war dann aber für die neue Standortstrategie nicht mehr relevant, wie viele Personen in der Stadt wohnen, sondern die Fläche und die verkehrliche Situation. Natürlich reichen diese Zweifel nicht, um eine Strategie grundsätzlich zu verwerfen. Es zeigt aber, dass man gewisse Grundvorstellungen hatte und nicht in einen offenen Prozess ging. Es geht um einen Prozess, der vom Kanton, namentlich von der Versicherung des Kanton Zürichs, begleitet und überwacht wird. Hier kommen wir zum zweiten Problem: Die GVZ weist eine Reserve von über 1,5 Milliarden Franken auf, die von uns allen bezahlt wird. Gleichzeitig nimmt sich die GVZ bei der Finanzierung immer mehr zurück. Früher hat die GVZ 50 Prozent der Fahrzeuge und der Wachen gezahlt. Heute sind es nur noch 50 Prozent der Fahrzeuge und des Materials. Obwohl jeder Grundeigentümer meint, dass er mit seinen Versicherungsprämien die Feuerwehr finanziert, werden die wirklich grossen Investitionen – nämlich die Gebäude – seit 2016 von den Steuerzahlern bezahlt. Nachdem sich die Stadt auf Absprache mit der GVZ für den neuen Standort aussprach, ändert die GVZ ihre Finanzierungsrichtlinie. Ein Schelm, wer hier einen Zusammenhang sieht. Die Zustimmung der GLP gilt dahingehend, dass uns als Milizparlamentariern keine bessere Lösung einfällt. Unsere Zustimmung ist aber nicht als Überzeugung der Strategie zu werten. Auch bei der Ausgestaltung der einzelnen Wachen stellen sich noch viele Fragen.*

Roger Tognella (FDP): *In allen Voten klang mit, dass man als Milizparlamentarier verunsichert ist, wie man sich äussern sollte. Es ist ein schwieriges Thema, wie viel Schutz und Rettung die Stadt braucht. Als man uns damals die Flughafenfeuerwehr verkaufte, verkaufte man uns eine Abdeckung für Zürich Nord. Mittlerweile bieten wir vom Flughafen aus das Rettungswesen für das ganze Glatttal an. Wir diskutieren heute, weil das Rettungswesen nicht für Zürich Nord reichte und es eine Wache Nord braucht. Es ist ein wenig eine ethische Frage, wie viel Schutz und Rettung wir in Zürich wollen. Ich habe das Gefühl, dass Zürich dazu tendiert, das Rettungswesen neu erfinden zu wollen. Man*

könnte durchaus eine Refinanzierung sichern, indem man Feuerwehr und Rettungswesen für den ganzen Kanton anbietet. Man vergisst dabei aber die Investitionskosten in das Personal. Der Personalpool an Mitarbeitern bedeutet widerkehrende Kosten, weil man sie ausbilden und rekrutieren muss. Diese Kosten liegen bei der Stadt Zürich. Am Ende wollen wir das Rettungswesen selbst erfinden. Hintergrund dieser Motion war, über Grenzen der Stadt hinweg zu denken. Marco Denoth (SP) und ich nehmen zur Kenntnis, dass unsere Profis in der Organisation Schutz & Rettung selbst Experten sein wollen und das Expertenwissen von aussen sehr schlecht annehmen und sogar negieren. Man bezieht sich immer wieder auf die gleichen Floskeln. Es ist natürlich auch für uns als Politiker eine wahnsinnig schwere Frage, weil wir natürlich auch nicht schuldig sein wollen, falls jemand zu Schaden kommt. Es würde dem Parlament gut tun, wenn es sich in den kommenden Diskussionen zur Wache Ost nochmals überlegt, wie viel Schutz & Rettung wir in der Stadt brauchen und sinnvoll ist. Wir sollten uns auch überlegen, wo es Schnittstellen mit anderen Rettungsorganisationen über die Stadtgrenzen und ein Stückweit über die Kantonsgrenzen hinweg geben könnte.

Ernst Danner (EVP): *Die EVP ist sehr dankbar für diesen neuen, erst jetzt gestellten Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme des Berichts. Das ist aber kein Vorwurf an STR Karin Rykart. Die ganze Geschichte hat ihren Anfang in der Übernahme der Flughafenfeuerwehr genommen. Ich kann mich gut an die damalige Euphorie bei Schutz & Rettung erinnern. Die Stadt erfüllt heute eine überkantonale Aufgabe und letztlich ist das einfach nicht Aufgabe der Stadt. Schutz & Rettung hat einen sehr ausgedehnten Apparat an Kader. Man müsste das Verhältnis zwischen Kader und Mitarbeitern überprüfen und sehen, was genau Aufgabe der Stadt ist und was nicht. Wenn man in der heutigen Situation mit dieser Strategie weiterfährt, werden Veränderungen zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr so einfach möglich sein. Es ist kein Zufall, dass die Kosten etwas aus dem Ruder laufen. Die Situation muss neu gedacht werden und deshalb ist es auch im Sinne der EVP richtig, den Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Die Entwicklungen der Diskussion überraschen mich. Es wurde vom Verhältnis Kader und Mitarbeitenden gesprochen und auch die neuen Fahrzeuge wurden thematisiert. Der Stadtrat zeigte auf, welche Investitionen und welchen Stellenzuwachs der Bericht auslösen könnte. Wir zeigten aber auch auf, wie schwierig es ist, in der Stadt einen geeigneten Standort zu finden. Wir legten alles offen und ich möchte sie beruhigen, denn sie können jede hier geschaffene Stelle im Budget bewilligen oder ablehnen. Sie werden durchaus die Möglichkeit haben, zu dem hier offengelegten Stellenzuwachs und den Investitionen im Budget Stellung zu nehmen. Ich finde es etwas sonderbar, wenn man heute alles kritisiert und glaubt, man bewillige mit dem Bericht pauschal alle Investitionen und Stellen.*

Andreas Egli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht im Sinne der vorstehenden Erwägungen betreffend Umsetzung Standortstrategie Schutz & Rettung wird ablehnend Kenntnis genommen. Grundlage bietet der Schlussbericht zur Raumbedarfsstrategie Schutz & Rettung Zürich (RBS SRZ) 2017–2030 vom 22. Februar 2018/12. April 2018 (Beilage).

Änderungsantrag von Andreas Egli (FDP) zu Dispositivziffer 1

Der Rat lehnt den Antrag von Andreas Egli (FDP) mit offensichtlichem Mehr ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Andreas Egli (FDP), Referent; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmunt (FDP)
Abwesend: Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 90 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Andreas Egli (FDP), Referent; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmunt (FDP)
Abwesend: Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht im Sinne der vorstehenden Erwägungen betreffend Umsetzung Standortstrategie Schutz & Rettung wird Kenntnis genommen. Grundlage bietet der Schlussbericht zur Raumbedarfsstrategie Schutz & Rettung Zürich (RBS SRZ) 2017–2030 vom 22. Februar 2018/12. April 2018 (Beilage).
2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2015/405, von Roger Tognella (FDP) und Marco Denoth (SP) vom 16. Dezember 2015 betreffend Umsetzung Standortstrategie Schutz & Rettung wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. Mai 2020

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2455. 2020/178

Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 13.05.2020:

Verbesserung der Situation für die Pflege- und Betreuungsberufe der Gesundheitsinstitutionen der Stadt

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 13. Mai 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, mit der die Situation für die Pflege- und Betreuungsberufe der Gesundheitsinstitutionen der Stadt Zürich verbessert wird.

Verbesserungen / Massnahmen

- Einfordern von Massnahmen bei der kantonalen Gesundheitsdirektion sowie auf Bundesebene gegen die Finanzierungslücken im Gesundheitswesen mit Verweis auf die hohe Relevanz der städtischen Institutionen im Gesundheitsbereich für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung
- Erhöhung des Mindeststandards der Personalressourcen hinsichtlich Stellen und Ausbildungsstand (Skill-Grad-Mix), damit die personellen Besetzung generell und im Bezug auf entsprechendes Fachpersonal jederzeit gewährleistet bleibt
- Ergreifen von Massnahmen, um kurz- und mittelfristige Unterbesetzungen in den einzelnen Teams zu vermeiden
- Überprüfung und Anpassung der Funktionseinstufungen von Pflege- und Betreuungsberufen sowie weiterem nicht-ärztlichem Gesundheitspersonal entsprechend ihrer Verantwortung
- Konsequente Umsetzung des Gesundheitsschutzes durch Einhaltung der Pausen- und Ruhezeiten unter Berücksichtigung des Monitorings der Überstunden und Krankheitsabsenzen sowie Einleiten von notwendigen Massnahmen
- Umsetzung von Massnahmen für ältere Arbeitnehmende, insbesondere durch die Schaffung entsprechender Stellenprofile, unter anderem durch Anpassungen in der Schichtarbeitszeit und Reduktion der körperlich anstrengenden Arbeiten
- Umsetzung von Massnahmen zur Begleitung und Förderung von Berufseinsteiger/-innen, unter anderem durch attraktive Weiterbildungen und Mentoring-Programme
- Konsequente Umsetzung von Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben in allen Dienstabteilungen
- Einleiten von weiteren Massnahmen und Anreizsystemen, die dazu beitragen, dass qualifizierte Mitarbeitende im Beruf verbleiben

Begründung:

Die Mitarbeitenden in Pflege- und Betreuungsberufen arbeiten in ihren Berufsalltag oft unter schwierigen Bedingungen und grossem Druck. Dies ist einerseits für die Gesundheit der Gepflegten, aber auch der Pflegenden nachteilig. Trotz hohem Ansehen und grosser Verantwortung ist die Arbeit im Pflege- und Betreuungsbereich verhältnismässig tief entlohnt, die Arbeitszeiten im Schichtbetrieb sind anstrengend und oft fehlt es an genügend qualifiziertem Personal. Viele gut ausgebildete Fachkräfte scheiden daher rasch aus diesem Berufsfeld aus. Zudem scheiden ältere und erfahrene Mitarbeitende früher aus dem Arbeitsprozess aus, was die Situation zusätzlich verschärft. Der Erhalt von qualifiziertem Personal ist ein absolutes Muss, denn es ist auch volkswirtschaftlich ein Unsinn, wenn Fachkräfte sich aus dem erlernten Berufsfeld zurückziehen.

Die ausserordentliche Lage durch das Corona-Virus zeigt diese Grundproblematik umso deutlicher auf. Gleichzeitig zeigt die Corona-Krise aber auch wie hochgradig systemrelevant diese Berufsgruppen und die städtischen Gesundheitsinstitutionen als Ganzes sind.

Um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung langfristig sicherzustellen, ist jetzt entschiedenes Handeln auf allen politischen Ebenen zwingend und dringlich! Die Stadt soll sich auf kantonaler und nationaler Ebene als grosser Player im Gesundheitswesen dafür einsetzen, dass endlich Lösungen gefunden werden für die zahlreichen Aufgaben, die in den bestehenden Finanzierungssystemen nicht abgegolten werden (z.B. gemeinwirtschaftliche Leistungen wie Pandemie-Vorsorge, Spitalbehandlung von Fällen, die im DRG-System inadäquat abgebildet sind, Betreuungsaufwand von Menschen mit Demenz in der Langzeitpflege und vieles mehr).

Auf der Ebene des städtischen Handlungsspielraums sollen die Personalressourcen erhöht werden, damit der Personalbestand auch unter erschwerten Bedingungen wie Personalausfällen oder erhöhtem Arbeitsanfall in allen Dienstabteilungen sichergestellt ist und das geltende Personalrecht eingehalten werden kann. Zusätzlich müssen die Anstrengungen verstärkt werden, um die Attraktivität der Pflege- und Betreuungsberufe zu erhöhen, auf der Ebene der Löhne, durch bedarfsgerechte Stellenprofile, Pensen und durch weitere Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben.

Nur so können wir die Versorgungssicherheit unserer Bevölkerung im Sinne eines starken Service public langfristig gewährleisten.

Mitteilung an den Stadtrat

2456. 2020/179

Postulat von Dominique Zygmont (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 13.05.2020:

Erlass der Kosten für die Gebühren und städtischen Dienstleistungen für Veranstaltungen, die aufgrund der Corona-Situation abgesagt oder verschoben wurden

Von Dominique Zygmont (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) ist am 13. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Veranstaltungen die Kosten für Gebühren und städtische Dienstleistungen bis Sommer 2021 erlassen werden können, wenn sie aufgrund des Ausbruchs des Corona-Virus abgesagt beziehungsweise verschoben wurden. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, um Veranstaltungen kultureller, gewerblicher sowie sportlicher Art in der Stadt Zürich nachzuholen. Davon profitieren das Kulturleben, die Sportstadt, das Gewerbe und die Veranstaltungslandschaft. Die Kosten aufgrund der letztjährigen Erfahrungswerte sind bereits im Budget 2021 einzustellen.

Begründung:

Der Ausbruch des Corona-Virus in der Schweiz hat zu Absagen oder Verschiebungen von Veranstaltungen geführt. Einerseits wurde damit das Verbot des Bundes umgesetzt, andererseits erfolgten Absagen zu Beginn der Krise präventiv.

Die Stadt Zürich als Standort für Kultur, Wirtschaft und Sport hat ein Interesse daran, dass Veranstaltungen im ähnlichen Umfang und zu einem geeigneten Zeitpunkt nachgeholt werden können. Damit würde ein Teil des kulturellen, sportlichen und wirtschaftlichen Schadens gemindert sowie zum Fortbestand der Veranstaltungslandschaft beigetragen.

Der Erlass der Kosten von Gebühren und bezogenen städtischen Dienstleistungen ist dahingehend ein Mittel, um angesichts der Lage eine verhältnismässige Unterstützung zu leisten, welche die besondere Anstrengung der Veranstaltenden, der Künstlerinnen und Künstler, der Gewerbetreibenden sowie der Sportvereine und ihrer Mitglieder für die Nachholung würdigt.

Mitteilung an den Stadtrat

2457. 2020/180

**Postulat von Zilla Roose (SP) und Urs Helfenstein (SP) vom 13.05.2020:
Konzept für die Gestaltung und Nutzung der Flächen unterhalb grosser Brücken**

Von Zilla Roose (SP) und Urs Helfenstein (SP) ist am 13. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Stadt Zürich ein Konzept für die Flächen unterhalb grosser Brücken erstellt werden kann.

Begründung:

In Zürich gibt es einige grosse Brücken, welche eine zentrale Funktion in der Verbindung von Quartieren und der Erschliessung der Stadt erfüllen. Hardbrücke, Hardturm Viadukt, Europabrücke, Kornhausbrücke und Wipkinger Viadukt sind nur einige Beispiele.

In der Natur von Brücken liegt es, dass darunter Flächen entstehen. In einzelnen Fällen von Zürcher Brücken wurden diese attraktiv gestaltet, beispielsweise – nach jahrzehntelanger Zeit – beim Wipkinger Viadukt. In der Mehrheit der Fälle herrscht unter den Brücken jedoch karge Einöde, was übrigens auch für die Fläche unter vielen Überführungen und Auf- bzw. Abfahrten gilt. Brücken haben naturgemäss einen verbindenden Charakter, doch der Raum darunter hat paradoxerweise oft etwas Trennendes und Abstossendes. Das ist bedauerlich, da diese Flächen mit wenig Aufwand weitaus attraktiver gestaltet werden könnten und entweder für den Fuss- oder Veloverkehr genutzt, oder als Freiräume zur Verfügung gestellt werden könnten.

Wir vermissen eine Strategie der Stadt, die Freiräume unter Brücken aktiv zu nutzen und attraktiv zu gestalten und bitten den Stadtrat, dies an die Hand zu nehmen. Insbesondere möchten wir beliebt machen, die Flächen möglichst unversiegelt auszugestalten und auch mit Dritten das Gespräch zu suchen, sofern das Land nicht der Stadt selber gehört.

Mitteilung an den Stadtrat

2458. 2020/181

Postulat von Roger Tognella (FDP), Tobias Baggenstos (SVP) und 36 Mitunterzeichnenden vom 13.05.2020:

Erhalt der Parkierung auf dem bisherigen Kiesparkplatz der Baugenossenschaft Sunnige Hof

Von Roger Tognella (FDP), Tobias Baggenstos (SVP) und 36 Mitunterzeichnenden ist am 13. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Gebiet Hohmoos in Schwamendingen die Parkierung für 57 Parkplätze auf dem bisherigen Kiesparkplatz der Baugenossenschaft Sunnige Hof erhalten werden kann.

Begründung:

Mit Vertrag vom 1. Juni 1983 hat Liegenschaften Stadt Zürich der Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof ca. 1'400 m² Land in der «Hoffnung» in Dübendorf, Teil des Grundstücks Kat.-Nr. 17331 (alt 15493 bzw. 8071), zur Erstellung von Parkplätzen für die Genossenschafter vermietet. Die Stadt Zürich hat gegenüber der Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof offenbar eine Kündigung per Dezember 2020 dieser Fläche ausgesprochen. Die Parkplatzsituation in der Helen-Keller-Strasse, der Altwiesenstrasse (zwischen Hirzenbach- und Dübendorfstrasse), der Dübendorfstrasse (zwischen Engelbertstrasse und Bhf Stettbach) sowie dem Hohmoos spitzt sich insbesondere für Anwohner seit Jahren zu. Mit der zunehmenden Bauaktivität im Quartier wird diese Situation noch verschärft. Durch die verdichtete Bauweise sind in den letzten Jahren nicht nur Parkplätze in der blauen Zone für Anwohner verschwunden, es ist insbesondere in diesem Gebiet mehr Wohnraum entstanden. So reichen die zur Verfügung stehenden Parkzonen auf öffentlichem Grund für Anwohner bereits heute bei weitem nicht mehr aus. Im Quartier entsteht so vor allem in den Abendstunden und an den Wochenenden ein enormer Suchverkehr und damit eine ungewollte Belastung des Quartiers durch Emissionen. Diese Belastung wird zudem noch verstärkt, wenn in der nahegelegenen Samsung Hall ein Event oder ein Konzert stattfindet. Mit der Auflösung des bestehenden Kiesparkplatzes würden weitere 57 Fahrzeuge täglich auf öffentlichem Grund nach Parkmöglichkeiten suchen müssen. Mit der Weiterführung des Mietvertrages ist dies zu vermeidbar.

Mitteilung an den Stadtrat

2459. 2020/182

Postulat von Michael Schmid (FDP), Andreas Kirstein (AL) und 46 Mitunterzeichnende vom 13.05.2020:

Verzicht auf das Gemeinderatsfest in dieser Legislaturperiode

Von Michael Schmid (FDP), Andreas Kirstein (AL) und 46 Mitunterzeichnende ist am 13. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf das von ihm ursprünglich für den 26. Juni 2020 geplante sogenannte „Gemeinderatsfest“ angesichts der gegenwärtigen Lage zumindest in dieser Legislaturperiode gänzlich verzichtet werden kann.

Begründung:

Das für 2020 vom Stadtrat geplante sogenannte Gemeinderatsfest, für das der Stadtrat die Mitglieder des Gemeinderats, zusammen mit ihren Partnerinnen und Partnern, am Freitag-Abend, 26. Juni 2020 eingeladen hat, ist von Anfang an auf Kritik und Ablehnung gestossen, die sich nicht auf ein einzelnes politisches Lager beschränkt hat.

Inzwischen liess der Stadtrat zwar mitteilen, dass das Fest verschoben werde, jedoch zu gegebener Zeit ein neuer Termin bekannt gegeben werden soll.

Angesichts des dramatischen wirtschaftlichen und sozialen Einschnitts, den die Corona-Pandemie mit sich bringt, erscheint indessen das Festhalten an diesem Anlass auf absehbare Zeit als nicht angezeigt.

Mitteilung an den Stadtrat

2460. 2020/183

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 13.05.2020:

Konsolidierung aller Umweltschutzaktivitäten und Priorisierung der Massnahmen, die messbare CO₂-Reduktionen erzielen

Von Elisabeth Schoch (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 9 Mitunterzeichnenden ist am 13. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle Umweltschutzaktivitäten konsolidiert werden können, und jene Massnahmen prioritär behandelt werden, welche messbare CO₂-Reduktionen erzielen.

Begründung:

Im Rahmen der Klimadebatte wurden viele Projekte angestossen, welche Informationsbeschaffung, Analysen und Information der Bevölkerung (Volksbelehrung) beinhalten. Im Zeichen von Corona erscheinen einige Vorstösse gut gemeint, aber nicht wirklich zielführend. Der Stadtrat kann bei der Priorisierung der Projekte und Vorstösse darauf hinwirken, dass mit knappen Mitteln nach wie vor dieselben Resultate erzielt werden können.

Im Rahmen der auf uns zukommenden Rezession und der weniger sprudelnden Steuergelder tut der Stadtrat gut daran, das Nötige zu tun und den Zürcher Finish wegzulassen. Wir erwarten zudem, dass die Schaffung von 10 Stellen im Umweltdepartement nochmals überdacht werden, zum Beispiel in dem man Projekte staffelt oder wenn nicht zielführend ganz weglässt.

Weiter gibt es nach wie vor Überschneidungen zum Beispiel in der Beratung von Unternehmen und Hauseigentümer im Bereich der Umweltberatung. Vor dem Hintergrund der knappen Steuergelder wäre auch zu prüfen, ob solche Doppelspurigkeiten eliminiert werden können und die Dienstleistungsqualität gegenüber den Bürger sogar verbessert wird (Alles aus einer Hand).

Mitteilung an den Stadtrat

2461. 2020/184

Postulat von Alexander Brunner (FDP), Elisabeth Schoch (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 13.05.2020:

Senkung der Mietgebühren von städtischen Räumen für Startups bis Ende Jahr

Von Alexander Brunner (FDP), Elisabeth Schoch (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden ist am 13. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Mietgebühren für von der Stadt vermietete Räume für Startups bis Ende Jahr zu senken oder wo möglich ganz auszusetzen.

Begründung:

Die Stadt Zürich besitzt über eine äusserst aktive und innovative Startup-Community. Diese arbeitet und trifft sich in diversen Lokalitäten wie das Colab am Sihlquai, im Viadukt oder im Kraftwerk. Diese Lokalitäten sind seit dem Beginn der Corona-Pandemie geschlossen und den privaten Betreibern entgehen dadurch wichtige Einnahmen aus Bewirtung und Vermietung. Dies stellt eine grosse Belastung für die Startup-Community dar. Mit der Entlastung bei der Miete für Lokalitäten kann die Stadt Zürich eine wichtige Unterstützung bieten.

Mitteilung an den Stadtrat

2462. 2020/185

Postulat von Alexander Brunner (FDP), Martin Bürki (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 13.05.2020:

Vereinfachung und Beschleunigung der Bewilligungsvorschriften für die Veranstaltung von Quartierfesten ab Ende August für das Jahr 2020 im öffentlichen Raum

Von Alexander Brunner (FDP), Martin Bürki (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden ist am 13. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Bewilligungsvorschriften für die Veranstaltung von Quartierfesten ab Ende August im öffentlichen Raum für das Jahr 2020 zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Begründung:

Viele Stadtzürcher Quartiere veranstalten traditionellerweise jährlich Quartierfeste (Bsp. Seefeldfest, Idaplatzfest, Röntgenplatzfest). Aufgrund der Corona-Epidemie mussten viele dieser Feste verschoben oder ausgesetzt werden. Gleichzeitig hat die Bevölkerung ein grosses Bedürfnis sich im Quartier zu treffen und auszutauschen.

Die Einhaltung der BAG-Vorschriften stellt für Quartierfeste eine grosse Herausforderung dar, da unter anderem viel mehr Platz benötigt wird um die Distanzvorschriften einzuhalten. In der Vergangenheit fanden in einzelnen Quartieren wie dem Seefeld schon Strassenfeste statt und Strassen wurden dafür situativ gesperrt. Das wäre eine einfache Möglichkeit aufgrund einer grösseren Ausdehnung die Distanzregeln einzuhalten.

Mitteilung an den Stadtrat

2463. 2020/186

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Stefan Urech (SVP) vom 13.05.2020: Evaluation betreffend Erreichen der Bildungsziele in der öffentlichen Sekundarschule

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Stefan Urech (SVP) ist am 13. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Erreichen der Bildungsziele in der öffentlichen Sekundarschule in der Stadt Zürich überprüft werden kann. Bei einer solchen Evaluation sollen Bezüge zu soziodemographischen Merkmalen wie Geschlecht, soziale Herkunft, Migrationshintergrund sowie zur schulischen Organisation (z.B. gemischte Sek A/B-Klassen) hergestellt werden.

Begründung:

In der Schweiz tragen die Kantone die Gesamtverantwortung für die obligatorische Schulbildung. Im Kanton Zürich wurden die Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler – im Rahmen einer gesamtschweizerischen Erhebung der EDK – gemessen: im Jahr 2016 in Mathematik und im Jahr 2017 in den Sprachen. Im Bereich Mathematik wurde festgestellt, dass die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler im Kanton Zürich am Ende der obligatorischen Schulzeit ungefähr dem schweizerischen Durchschnitt entsprechen. Dabei wurde ermittelt, dass im Kanton Zürich die soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler einen besonders grossen Einfluss hat. Leider dürfen diese Erhebungen nicht auf Ebene Gemeinde ausgewertet werden. Ebenso können die Ergebnisse des Stellwerktests nicht fürs Bildungsmonitoring verwendet werden, da dieser Test der individuellen Standortbestimmung dient. Somit fehlen in der Stadt Zürich die notwendigen Daten, um festzustellen, wie gut das Schulsystem funktioniert und welchen Einfluss beispielsweise die soziale Herkunft und die schulische Organisation auf die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Jugendlichen haben.

Wir fordern den Stadtrat auf, eine breit angelegte Evaluation in der Sekundarschule der Stadt Zürich in Auftrag zu geben. Sie soll aufzeigen, wie gut die Bildungsziele, die im Zürcher Lehrplan und im Volksschulgesetz festgehalten sind, erreicht werden. Bei einer solchen Evaluation sollen Bezüge zu soziodemographischen Aspekten sowie zur schulischen Organisation hergestellt werden.

Diese Evaluation soll insbesondere folgende Frage klären: In der Stadt Zürich gibt es ca. 30 öffentliche Schulen, an denen Klassen der Oberstufe unterrichtet werden. In den einen Schulkreisen werden die Schülerinnen und Schüler der Sek A und der Sek B in separaten Klassen, in den anderen werden sie integriert in der gleichen Klasse unterrichtet. Mit welcher dieser beiden Organisationsformen werden die Bildungsziele besser erreicht?

Mitteilung an den Stadtrat

2464. 2020/187

Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 13.05.2020:

Bericht betreffend Einholung bestimmter Dokumente vor jedem Immobilienkauf

Von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 13. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat einen Bericht vorzulegen, welcher darlegen soll wie vor jedem Immobilienkauf folgende Dokumente eingeholt werden:

- Aktuelle Marktwertschätzung inkl. Potentialanalyse
- Wenn angezeigt, Altlastengutachten mit integrierten Kostenfolgen
- Zustandsanalyse inkl. zuverlässigen Instandsetzungskosten
- Investitionsplan, welcher aufzeigt, wann welche Instandsetzungen geplant sind

Sollten die Instandsetzungskosten nicht einfach ermittelt werden können, muss eine Machbarkeitsstudie eingeholt werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich gehört mit ihrem Portfolio zu den grossen Immobilienorganisationen. Vor jedem Abschluss einer Immobilientransaktion gehört eine professionelle Due Diligence, unter anderem über den aktuellen Marktpreis sowie mögliche Instandsetzungskosten, wie es auch in der Privatwirtschaft üblich ist. In der Vergangenheit ist es mehrfach vorgekommen, dass die Stadt Zürich zu hohe Kaufpreise bezahlt hat und dass Altlasten sowie Instandsetzungskosten nicht betriebswirtschaftlich abgeklärt wurden. Dies führte mehrmals zu notwendigen Krediterhöhungen.

Um künftig dieses Risiko zu verhindern, soll vor dem Abschluss einer Immobilientransaktion eine sorgfältige Risikoanalyse gemacht werden.

Sollte es erneut zu unsorgfältigen Abklärungen kommen, soll der dafür verantwortliche Bereich evaluiert und deklariert werden. Mit den Steuergeldern gilt es im höchsten Masse gewissenhaft umzugehen.

Mitteilung an den Stadtrat

2465. 2020/188

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 13.05.2020:

Einsatz von möglichst vielen Geldern für die Entwicklungshilfe im Ausland für das lokale Gewerbe

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 13. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie kurz- bis mittelfristig möglichst viele Entwicklungshilfsgelder, die üblicherweise ins Ausland fliessen, für das Stadtzürcher Gewerbe eingesetzt werden können. Diese Gelder sollen Kleinst- und Kleinbetrieben zugutekommen, die unter den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krisenpolitik leiden.

Zum Beispiel könnten die entsprechenden Gelder von den Kleinst- und Kleinbetrieben genutzt werden, um während der Corona-Pandemie angehäufte Miet- und Kreditschulden abzutragen.

Durch dieses Postulat werden die Entwicklungshilfeprojekte und der entsprechende Einsatz von Stadtzürcher Steuergeldern nicht gewertet. Es geht lediglich darum, die lokale Krise in der Stadt Zürich zu mindern.

Begründung:

Stadtpäsidentin Corine Mauch schreibt besorgt: «Trotz grosser Anstrengungen von Bund, Kantonen und Gemeinden und weiterer Akteurinnen und Akteuren ist die Lage bei vielen, insbesondere bei kleinen Unternehmen sehr ernst geworden.» Viele Beobachter gehen davon aus, dass die westlichen Industrienationen durch den wirtschaftlichen Corona-Lockdown vor einer Rezession historischen Ausmasses stehen.

In der Schweiz werden unzählige Betriebe nicht mehr öffnen. Bereits jeder dritte Arbeitnehmer ist in Kurzarbeit oder arbeitslos. Die Stadt Zürich hat frühzeitig Massnahmen getroffen, um den wirtschaftlichen Schaden abzufedern. Wir müssen dafür unsere volle Kraft verwenden. Im Interesse der lokalen Bevölkerung.

Mitteilung an den Stadtrat

2466. 2020/189

**Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 13.05.2020:
Erstellung eines Massnahmenplans zur Entlastung und Förderung des Gewerbes
und der Wirtschaft**

Von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 13. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Massnahmenplan erstellt werden könnte. In diesem soll festgehalten werden, wie das Gewerbe und die Wirtschaft entlastet und gefördert werden kann. Der Massnahmenplan soll mit den Direktbetroffenen gemeinsam entwickelt und dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Begründung:

Die Schweiz wird nach Ansicht von Thomas Jordan, Präsident der Schweizerischen Nationalbank, noch Jahre an den Kosten der Corona-Krise zu kauen haben. Die Krise sei weltweit dramatisch und treffe auch die Schweizer Wirtschaft hart.

Reto Helbling, CFO von Zürich Tourismus (Leiter Finanzen und stellvertretender Direktor) sagt: «Nach zehn Rekordjahren in Folge sehen die Aussichten für die kommenden Quartale und Jahre nicht gut aus. Wir rechnen im zweiten und dritten Quartal mit bis zu 95 Prozent weniger Übernachtungen. Auch das vierte Quartal 2020 wird rund 60 Prozent unter den Vorjahreswerten liegen. Selbst 2021 erwarten wir nur eine geringe Erholung. Von einer Annäherung an die vergangenen Spitzenjahre dürfen wir frühestens 2023 ausgehen.»

Mitteilung an den Stadtrat

2467. 2020/190

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 13.05.2020:
Taskforce für unbürokratische Sofortmassnahmen und Lösungen für das
Gewerbe und die Wirtschaft**

Von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 13. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Taskforce etabliert werden könnte, bei welcher das Gewerbe und die Wirtschaftsvertreter inklusive die Tourismus-, Hotellerie- und Gastrobranche ihre Anliegen, Sorgen und Nöte einbringen kann, um unbürokratische Sofortmassnahmen und Lösungen zu treffen

Begründung:

«Wenn sich die Schweizer Wirtschaft nicht rasch erhole, sei es möglich, dass auch gesunde Firmen untergingen, die in einer normalen Rezession überlebt hätten, und dass dabei auch Arbeitsplätze verloren gingen. Es gelte nun, Folgeschäden für die Wirtschaft zu verhindern», sagt der SNB-Präsident Thomas Jordan.

Mittel- und langfristige Massnahmen sollen in einem Massnahmenplan zusammengetragen werden, für kurzfristige Lösungen soll jedoch eine Taskforce eingesetzt werden. In dieser sollen Vertreter der Stadt Zürich zusammen mit Vertretern des Gewerbes und der Wirtschaft unkompliziert schnelle Lösungen finden. Die Taskforce kann mit zusätzlichen Untergruppierungen nach Branchen ergänzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die 12 Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2468. 2020/191

Dringliche Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion und weiteren Mitunterzeichnenden vom 13.05.2020:

Wandanschlag zur Petition «JUCH BLEIBT!», Beurteilung der Publikation von privaten Mobiltelefonnummern von Mitgliedern des Stadtrats und konkrete Folgen dieser Bekanntgabe hinsichtlich möglicher strafbarer Handlungen sowie Angaben zu allfälligen Vereinbarungen mit den Besetzenden und zum geplanten Vollzug der Räumung

Von der FDP-Fraktion und weiteren Mitunterzeichnenden ist am 13. Mai 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der auf der Rückseite dieser Dringlichen Schriftlichen Anfrage abgebildete «Wandanschlag» wurde am Sonntag, 10. Mai 2020, auf Stadtgebiet gefunden und wird im Original heute dem Stadtrat übergeben.

Das Dokument enthält unter anderem folgenden Text: «JUCH BLEIBT! Für Kultur- & Wohnraum statt LKW-Wendeplatz! Gegen den Hinterzimmer Deal zwischen der Stadt Zürich und dem Baumulti HRS! Kein Abriss auf Vorrat! ... TELE DEMO RUFT AN! WIR SCHAUEN NICHT WEG! JEDEN TAG BIS ZUM 22.5.20! UND DARÜBER HINAUS.

Daran anschliessend sind verschiedene Telefonnummern der Stadtverwaltung sowie die mutmasslich privaten Mobiltelefonnummern der Stadtratsmitglieder Raphael Golta, Daniel Leupi und Karin Rykart aufgeführt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Waren die im Dokument aufgeführten Mobiltelefonnummern der Stadtratsmitglieder Daniel Leupi, Raphael Golta und Karin Rykart öffentlich bekannt oder muss der Schluss gezogen werden, dass diese Mobiltelefonnummern aus dem nahen Umfeld (beispielsweise ihrer Parteien oder der Stadtverwaltung) an die Urheber gelangt sind?
2. Wie bewertet der Stadtrat das Dokument in strafrechtlicher Hinsicht, unter Berücksichtigung des StGB und des Nebenstrafrechts, also auch mit Blick auf eine mögliche strafbare Verletzung von Persönlichkeitsrechten?
3. Sind über die genannten Mobiltelefonnummern oder auf anderen Kanälen Mitteilungen an die genannten Mitglieder des Stadtrats oder ihr Umfeld eingegangen, welche Straftatbestände erfüllen könnten, beispielsweise Erpressung (Art. 156 StGB) Drohung (Art. 180 StGB), Nötigung (Art. 181 StGB), Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art. 285 StGB) oder Hinderung einer Amtshandlung (Art. 286 StGB)?
4. Wenn ja, wie viele solche Handlungen sind bisher bekannt und worin bestehen diese genau?
5. Kam es bereits im Vorfeld der kurzfristig abgebrochenen Räumung des Juch-Areals zu vergleichbaren Handlungen?
6. Wurden im Zusammenhang mit beliebigen der vorgenannten Sachverhalte Anzeigen eingereicht und/oder polizeiliche oder strafrechtliche Ermittlungen aufgenommen?
7. In der Medienmitteilung des Sozialdepartements vom 24. April 2020 wurde der Aufschub der Räumung damit begründet, dass der fristgerechte Auszug der Bewohnenden unter den aktuellen coronabedingten Einschränkungen und Verhaltensregeln nicht sichergestellt werden könne. Corona ist jedoch im beschriebenen Aufruf kein Thema. Hatte der Stadtrat oder die Verwaltung Ende April direkten Kontakt mit den Besetzenden und wurden mündliche oder schriftliche Vereinbarungen getroffen? Wenn ja, welche?
8. Wie viele Personen halten sich ungefähr auf dem Juch-Areal auf?
9. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass sich der Rechtsstaat nicht weiter erpressen lässt und das Juch-Areal nun tatsächlich bis zum 22. Mai 2020 geräumt und anschliessend umgehend und ungestört der vertraglich vereinbarten Nutzung zugeführt werden kann?

Mitteilung an den Stadtrat

2469. 2020/192

Dringliche Schriftliche Anfrage von Roger Tognella (FDP), Roger Föhn (EVP) und 36 Mitunterzeichnenden vom 13.05.2020:

Kündigung eines Landteils für Parkplätze der Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof, Stellungnahme zur Kündigung dieses Grundstücks und zu der geplanten

Ersatzmassnahme der Genossenschaft mit den damit verbundenen Änderungsverträgen für einzelne MieterInnen sowie möglicher Rückzug der Kündigung der bereits bestehenden Parkfläche

Von Roger Tognella (FDP), Roger Föhn (EVP) und 36 Mitunterzeichnenden ist am 13. Mai 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit Vertrag vom 1. Juni 1983 hat Liegenschaften Stadt Zürich der Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof ca. 1'400 m² Land in der „Hoffnung“ in Dübendorf, Teil des Grundstücks Kat.-Nr. 17331 (alt 15493 bzw. 8071), zur Erstellung von Parkplätzen für die Genossenschafter vermietet. Die Stadt Zürich hat der Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof offenbar eine Kündigung per Dezember 2020 eben dieser Fläche ausgesprochen.

Gleichzeitig hat die Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof offenbar vor, auf deren Siedlungsgrundstück bei sechs betroffenen Parzellen von intakten Reiheneinfamilienhäusern mit Gartenstadt Charakter Ersatzparkplätze durch Abbau der Grünfläche zu schaffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann wusste die Stadt Zürich, dass das Grundstücks Kat.-Nr. 17331 (alt 15493 bzw. 8071), zur Erstellung von Parkplätzen für die Genossenschafter von Grün Stadt Zürich gegenüber der Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof gekündigt wird?
Sind in diesem Zusammenhang Absprachen zwischen der Stadt Zürich und der Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof erfolgt? Wenn Ja, zu welcher Zeit und mit welchen Ansprechstellen?
2. Hat die Stadt Zürich Kenntnis davon, dass die Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof auf deren Siedlungsgrundstück bei sechs betroffenen Parzellen von intakten Reiheneinfamilienhäusern mit Gartenstadt Charakter Ersatzparkplätze plant?
Wie sinnvoll findet der Stadtrat diese Ersatzmassnahme, wenn im Gegenzug ein Kiesparkplatz bereits besteht?
3. Hat der Stadtrat Kenntnis davon, dass einzelne SiedlungsmieterInnen gezielt und schriftlich aktuell mit einer Mietänderung konfrontiert werden, welche beschreibt gegen einen zugesicherten Ersatzparkplatz und einer einhergehenden marginalen Mietzinsreduktion auf Gartenfläche der Mietparzellen zu verzichten?
Wie empfindet der Stadtrat solche etwas anrühlich wirkende Änderungsverträge der Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof, welche die Mieterschaft so durchaus unter enormen Druck zur Unterzeichnung setzen können?
4. Wie ist die von der Stadt in den Verwaltungsrat der Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof delegierte Direktorin des Amtes für Hochbauten, Frau Wiebke Rösler Häfliger, in diese Vorgänge involviert?
5. Kann sich der Stadtrat vorstellen, dass die Kündigung der bestehenden Parkfläche zurückgenommen gemacht wird?
Wenn Nein, warum nicht und wie stellt sich der Stadtrat zum dadurch eskalierenden Thema der Anwohner Parkierung in diesem Gebiet?
6. Wie plant der Stadtrat die Parkierung auf öffentlichem Grund in diesem Quartierteil von Schwamendingen mittelfristig, auch im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung und anderen Bauvorhaben im Perimeter.

Mitteilung an den Stadtrat

2470. 2020/193

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Olivia Romanelli (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und 30 Mitunterzeichnenden vom 13.05.2020:
Wiedereröffnung der städtischen Märkte, Zuständigkeit für das Erstellen und die Kontrolle der Schutzkonzepte, Praxis betreffend Rückerstattung der Standgebühren für verpasste Markttag sowie weitere Massnahmen zur Unterstützung der Marktfahrenden**

Von Olivia Romanelli (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und 30 Mitunterzeichnenden ist am 13. Mai 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit dem 11. Mai 2020 dürfen die Zürcher Märkte wieder stattfinden. Die Märkte sind Teil des öffentlichen

Lebens. Die Gemüse- und Blumenmärkte, sowie der Flohmarkt am Bürkliplatz, sind von der Stadtpolizei organisierte Märkte und finden auf öffentlichem Grund statt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auch die städtischen Märkte mussten die Schutzkonzepte Covid-19 des BAG selbst erstellen. Weshalb sieht sich die Stadtpolizei, als Organisatorin und Veranstalterin der Gemüse- und Blumenmärkte sowie des Flohmarktes, nicht verantwortlich für die jeweiligen Schutzkonzepte?
2. Mit dem Einbezug des Aussenbereichs der Stadthausanlage könnte mehr Abstand gewonnen und die Marktstände weiter auseinander platziert werden. Weshalb dürfen im Aussenbereich keine Stände platziert werden?
3. Wer ist für Kontrolle der Schutzkonzepte auf öffentlichem Grund verantwortlich?
4. Erhalten die Inhaberinnen und Inhaber der Saison-Standplätze, ihre im Voraus bezahlten Standgebühren für die verpassten Markttage sowie für die noch folgenden verpassten Markttage, falls der Risikogruppe angehörend, zurückerstattet?
5. Die bereits vor einem Jahr stark reduzierten Tagesstandplätze fallen nun bis auf Weiteres ganz weg. Mit welcher Begründung wird auf die Vergabe von Standplätzen für die Tagesverkäuferinnen und Tagesverkäufer verzichtet? Darunter haben besonders die Produzentinnen und Produzenten von saisonalen Produkten zu leiden.
6. Zu welchen Zeitpunkten hat die Verwaltung in Zeiten der Notverordnung den Kontakt zu den Marktvereinigungen (auch zu den privat organisierten Märkten) gesucht?
7. Am 21. März 2020 hat der Bundesrat auf der BAG Homepage erläuternde Berichte zur Verordnung 2 Covid 19 aufgeschaltet. Die einzelnen Marktstände seien den Lebensmittelgeschäften gleichgestellt. Daraufhin suchte man in anderen Städten (z.B. Basel, Genf, Lausanne, La Chaux-de-Fonds) nach Möglichkeiten die Marktstände in der Stadt, räumlich oder zeitlich, zu verteilen. Diese Ansätze waren der Stadtpolizei bekannt. Weshalb wurde hier nicht nach entsprechenden Lösungen gesucht, obwohl bekanntlich die Nachfrage nach frischem Gemüse sehr gross war?
8. Wie plant die Stadt bei einer eventuellen 2. Infektionswelle die Marktfahrenden (im unter den Punkten 5, 6 und 7 erwähnten Sinne) zu unterstützen und damit die Versorgung der Stadt mit frischem Gemüse und Blumen sicherzustellen?

Mitteilung an den Stadtrat

2471. 2020/194

**Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP) vom 13.05.2020:
Verkehrslenkung zwischen Aubrugg und der Sihlhochstrasse, Angaben zu den Verkehrszahlen des Transitverkehrs im Vergleich mit der Gesamtfrequenz und Möglichkeiten zur Steuerung des Transitverkehrs auch in Zusammenarbeit mit den AnbieterInnen von Navigationssoftware**

Von Barbara Wiesmann (SP) ist am 13. Mai 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wenn man von Winterthur Richtung Zug (A4) oder Chur (A3) fahren möchte, empfehlen Navigationsgeräte über die Hardbrücke oder über den Bahnhofplatz zu fahren. Am grössten ist die Belastung dieser Strecken durch Ausweichverkehr in den Hauptverkehrszeiten, wenn auch die Autobahnumfahrung um Zürich überlastet ist. Verlässlichste Zahlen zu Transit-Frequenzen und zu Abschnittsfahrzeiten für jede Tageszeit erlauben es, die Modellrechnungen zu kalibrieren, zu verifizieren und neue verkehrspolitische Schlüsse zu ziehen.

Es ist unklar, wie sehr Zürich vom Transitverkehr betroffen ist. Insbesondere in den Hauptverkehrszeiten liegen uns keine aussagekräftigen Zahlen vor. Die bekannten Zahlen sind Schätzungen auf Basis von Befragungen (Mikrozensus), für eine gute Planungsgrundlage ist eine effektive Messung wichtig.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird die Frequenz des reinen Transitverkehrs vom Eingangspunkt Aubrugg bis zum Ausgangspunkt Sihlhochstrasse auf den Routen via Milchbuckunnel, Rosengartenstrasse bzw. Rämistrasse/Bellevue regelmässig und zu verschiedenen Tageszeiten und Wochentagen gemessen? Wenn ja, bitte ich um die tabellarische Darstellung der Frequenz vom reinen Transitverkehr und dem Vergleich mit der Gesamtfrequenz, gegliedert nach Tageszeit und Wochentagen je nach Route. Zudem bitte ich um die Angabe für mehrere Jahre, sowie wie und wann die Zahlen eruiert wurden und wie der Transitverkehr definiert ist.

Wenn nein, bitten wir um eine Begründung.

2. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass Zahlen zum Transitverkehr unerlässlich sind, um den Verkehr zu steuern?
3. Ist der Stadtrat bereit, die Frequenzen und Fahrzeiten des reinen Transitverkehrs auf den zwei Routen von Aubrugg bis Sihlhochstrasse pro Tageszeit und Wochentag mittels Nummernschilderkennung oder einer anderen Technik zu eruieren? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, für wann ist dies vorgesehen?
4. Wurde geprüft, ob mit den AnbieterInnen von Navigationssoftware eine Vereinbarung getroffen werden kann, dass die Fahrzeuge nicht durch die Stadt sondern über die vorgesehenen Umfahrungen geleitet werden? Wenn ja, mit welchem Resultat? Wenn nein, warum nicht? Kann sich der Stadtrat vorstellen dies zu tun?

Mitteilung an den Stadtrat

2472. 2020/195

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 13.05.2020:

Budget und Personalbestand von Grün Stadt Zürich, Entwicklung in den Jahren 2018 bis 2020 und Gründe für den Ausbau des Personalbestandes sowie Kriterien für die Vergabe oder Nichtvergabe von Projekten und Arbeiten an private Dienstleister

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 13. Mai 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den Jahren 2018, 2019 und 2020 hat sich das Budget sowie der Personalbestand von Grün Stadt Zürich in grösserem Umfang erhöht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat die folgenden Fragen in einer tabellarischen Übersicht zu beantworten:

1. Wie hat sich in diesem Zeitraum der Personalbestand sowie das Budget bei Grün Stadt Zürich über die Jahre verändert?
2. Welche Projekte und Arbeiten in diesem Zeitraum haben zum Ausbau des Personalbestandes (Angabe der Stellenprozente) und zur Erhöhung des Budgets (Auflistung Personal- und sonstige Projektkosten) geführt?
3. Welche dieser Projekte/Arbeiten in diesem Zeitraum sind infolge von welchen Auftraggebern (Gemeinderat, Kantonale bzw. Bundesebene), politischen Geschäften bzw. auf welchen gesetzlichen Grundlagen entstanden?
4. Welche dieser Projekte/Arbeiten wurden an Private Dienstleister ganz oder teilweise vergeben?
5. Welche Projekte wurden aus welchen Gründen nicht an private Dienstleister ganz oder teilweise vergeben?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2473. 2020/114

SK TED/DIB, Ersatzwahl eines Mitglieds für den vakanten Sitz der Grüne-Fraktion für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird mit Wirkung ab 11. Mai 2020 gewählt:

Jürg Rauser (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

2474. 2020/15

Schriftliche Anfrage von Dr. Mathias Egloff (SP) und Simone Brander (SP) vom 15.01.2020:

Sihlwasserüberfall bei der Sportanlage Sihlhölzli, Möglichkeiten für ökologische Aufwertungs- und Revitalisierungsmassnahmen sowie Machbarkeit und Konzessionsverfahren für die Realisierung einer Stromturbine

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 356 vom 29. April 2020).

2475. 2020/57

Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne), Karin Meier-Bohrer (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2020:

Ortung von Personen durch die Einsatzleitzentralen bei Notrufen, Einsatz technischer Hilfsmittel für die Ortung von anrufenden Personen und Überschreitung der Hilfsfrist aufgrund unklarer Angaben zum Einsatzort sowie Bestrebungen für eine automatische Ortung auf nationaler oder kantonaler Ebene

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 353 vom 29. April 2020).

2476. 2020/59

Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) vom 05.02.2020:

Verweigerte Badebewilligung in öffentlichen Brunnen im Rahmen der Wellnesswochen im Theater Neumarkt, Hintergründe zum allfälligen Badeverbot in den städtischen Brunnen auch mit Blick auf ähnliche Aktionen in Basel

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 354 vom 29. April 2020).

2477. 2020/87

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 04.03.2020:

Mögliche Standorte für den Bau eines erhöhten Velowegs sowie Kosten für ein entsprechendes Pilotprojekt bei der Hardbrücke

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 355 vom 29. April 2020).

2478. 2019/406

Weisung vom 25.09.2019:

Liegenschaften Stadt Zürich und Tiefbauamt, Landabgabe im Baurecht für Alterswohnungen am Werdgässchen 23, Quartier Aussersihl, Genehmigung des Baurechtsvertrags

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2020 ist am 4. Mai 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. Mai 2020.

2479. 2019/476

Weisung vom 06.11.2019:

Elektrizitätswerk, Netznutzungstarife NNC, NNE-S und NNE-H, Teilrevision

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2020 ist am 4. Mai 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. Mai 2020.

Nächste Sitzung: 27. Mai 2020, 17 Uhr.